

# Einladung

an die stimmberechtigten Einwohnerinnen und  
Einwohner der Gemeinde Urdorf zur

## Gemeindeversammlung

vom **Mittwoch, 02. Dezember 2009, 20.00 Uhr**  
in der Mehrzweckhalle Zentrum.

**Schulgemeinde Urdorf und Politische Gemeinde**

Traditionsgemäss offeriert Ihnen der Gemeinderat  
im Anschluss an die Gemeindeversammlung einen  
Schlummertrunk.



## Steuersätze und Steuerertrag

Steuersätze, 100%-Steuerertrag, Einwohner	4
Gemeindesteuern	4

## 1. Schulgemeinde

<b>1.1. Genehmigung des Voranschlags 2010 und Festsetzung des Steuerfusses</b>	<b>5</b>
- Bemerkungen zum Voranschlag	5 – 8
- Verwaltungsrechnung – Übersicht nach Sachgruppen und Funktionen	9
- Verwaltungsrechnung – Details nach Funktionen	9 – 13
- Investitionsrechnung 2010 und Investitionsprogramm 2011 - 2013	14
- Abschied der Schulpflege	15
- Abschied der Rechnungsprüfungskommission	16

## 2. Politische Gemeinde

<b>2.1. Genehmigung des Voranschlags 2010 und Festsetzung des Steuerfusses</b>	<b>17</b>
- Kurz-Kommentar	18
- Übersicht Laufende Rechnung, Investitionen, Finanzierung, Eigenkapital	19
- Laufende Rechnung nach Sachgruppen	19
- Laufende Rechnung nach Aufgabenbereichen	20
- Laufende Rechnung nach Funktionen	20 – 21
- Kommentar zu den einzelnen Funktionen der Laufenden Rechnung	22 – 29
- Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	30
- Investitionsrechnung Details	31 – 32
- Kommentar zur Investitionsrechnung	33 – 34
- Spezialfinanzierungen	35
- Eigenkapital	35
- Abschied des Gemeinderates	36
- Abschied der Rechnungsprüfungskommission	37
<b>2.2. Initiative von Jürg Elmiger betreffend Änderung der kommunalen Verordnungen über die Gebühren an Abwasseranlagen und die Wasserversorgung</b>	<b>38</b>
- Vorlage in Kürze	38
- Ausgangslage	39
- Formelles	40
- Materielles / Definition von Gebühren	41
- Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Grundsätze	42
- Aufhebung der Nachzahlungsgebühren	44
- Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Zürich und im Limmattal	44
- Antrag des Gemeinderates	45
- Antrag der Rechnungsprüfungskommission	46
<b>Rechtsmittelbelehrung</b>	<b>47</b>

Die Akten liegen ab Montag, 02. November 2009 bei der Gemeindeverwaltung (Gebäude A, Präsidialabteilung, Büro OG 13) zur Einsicht auf.

### Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Freitag:	07.30 – 14.00 Uhr	

# Steuersätze und Steuerertrag

Voranschlag

## Steuersätze, 100%-Steuerertrag, Einwohner

Steuersätze in %	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995
Politisches Gut	58	56	56	56	56	53	53	53	53	55	58	58	56	54	52	52
Schulgut	60	62	62	60	55	52	52	52	55	57	60	60	62	65	67	66
<b>Total ohne Kirchensteuer</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>116</b>	<b>111</b>	<b>105</b>	<b>105</b>	<b>105</b>	<b>108</b>	<b>112</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>119</b>	<b>119</b>	<b>118</b>
<i>Kantonsmittel ohne Stadt Zürich (RRB)</i>	<i>112</i>	<i>113</i>	<i>113</i>	<i>113</i>	<i>113</i>	<i>113</i>	<i>112</i>	<i>112</i>	<i>114</i>	<i>121</i>	<i>122</i>	<i>122</i>	<i>121</i>	<i>121</i>	<i>121</i>	<i>121</i>
Evangelisch-Reformierte Kirchgem.	9	9	10	10	10	10	10	11	11	11	12	12	12	12	13	13
Römisch-Katholische Kirchgem.	11	11	11	11	11	11	11	11	12	12	13	13	13	14	15	16
Christkatholische Kirchgemeinde	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
<b>Total mit Evang.-Reform. Kirchgem.</b>	<b>127</b>	<b>127</b>	<b>128</b>	<b>126</b>	<b>121</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>116</b>	<b>119</b>	<b>123</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>131</b>	<b>132</b>	<b>131</b>
<b>Total mit Röm.-Kathol. Kirchgem.</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>127</b>	<b>122</b>	<b>116</b>	<b>116</b>	<b>116</b>	<b>120</b>	<b>124</b>	<b>131</b>	<b>131</b>	<b>131</b>	<b>133</b>	<b>134</b>	<b>134</b>
<b>Total mit Christkathol. Kirchgem.</b>	<b>132</b>	<b>132</b>	<b>132</b>	<b>130</b>	<b>125</b>	<b>119</b>	<b>119</b>	<b>119</b>	<b>122</b>	<b>126</b>	<b>132</b>	<b>132</b>	<b>132</b>	<b>133</b>	<b>133</b>	<b>132</b>
<b>Total juristische Personen</b>	<b>127.98</b>	<b>127.98</b>	<b>128.49</b>	<b>126.49</b>	<b>121.48</b>	<b>115.48</b>	<b>115.48</b>	<b>116.00</b>	<b>119.48</b>	<b>123.48</b>	<b>130.47</b>	<b>130.47</b>	<b>130.46</b>	<b>131.92</b>	<b>132.92</b>	<b>132.38</b>
<i>Staatssteuern (Kanton)</i>	<i>100</i>	<i>105</i>	<i>105</i>	<i>105</i>	<i>108</i>	<i>108</i>	<i>108</i>	<i>108</i>	<i>108</i>							
<b>Steuerertrag</b>	Voranschlag	Voranschlag	Rechnung													
100%-Steuerertrag in Fr. 1'000	23'500	24'500	23'807	22'540	21'414	22'504	24'021	24'214	25'360	24'164	23'162	23'621	21'432	20'830	19'599	18'800
%-Anteil natürliche Personen			76	79	83	84	77	80	77	80	77	76	76	76	81	84
%-Anteil juristische Personen			24	21	17	16	23	20	23	20	23	24	24	24	19	16
Steuerkraft pro Einwohner in Fr.			3'401	2'882	2'596	2'965	2'722	2'839	3'401	3'006	2'771	2'686	2'471	2'366	2'352	2'517
<i>Kantonsmittel ohne Stadt Zürich</i>			<i>3'418</i>	<i>3'184</i>	<i>2'953</i>	<i>2'948</i>	<i>2'858</i>	<i>2'852</i>	<i>3'097</i>	<i>2'911</i>	<i>2'844</i>	<i>2'649</i>	<i>2'325</i>	<i>2'276</i>	<i>2'337</i>	<i>2'359</i>
<b>Einwohner Ende Jahr</b>			9'176	9'102	9'118	9'181	9'208	9'226	9'316	9'361	9'270	9'184	9'122	9'096	8'683	8'425

Voranschlag

## Gemeindesteuern (Funktion 900)

in Fr. 1'000	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995
<b>Politische Gemeinde</b>	Voranschlag	Voranschlag	Rechnung													
Ordentl. Steuern Rechnungsjahr	13'630	13'720	13'341	12'630	12'001	11'936	12'731	12'833	13'441	13'290	13'434	13'700	12'221	10'985	10'040	9'776
Ordentl. Steuern Vorjahr	1'000	1'000	1'156	1'362	1'113	30	-121	402	1'019	1'372	261	-219	263	152	306	133
Ordentl. Steuern frühere Jahre	500	400	1'229	222	-167	2'590	712	902	1'664	1'141	536	499	443	374	216	410
Personalsteuern	190	190	191	196	183	170	181	181	183	179	176	177	61	58	56	55
Quellensteuern	500	400	727	388	450	408	229	352	498	305	293	199	253	223	168	139
Aktive Steuerauscheidungen	1'050	600	2'164	953	585	1'067	473	836	1'045	335	552	396	559	437	291	797
Passive Steuerauscheidungen	-720	-660	-1'011	-719	-571	-1'387	-621	-1'307	-572	-582	-171	-245	-989	-490	-338	-358
Grundstückgewinnsteuern	800	700	962	2'341	813	671	467	920	1'354	747	582	834	872	929	725	1'361
Handänderungssteuern bis 31.12.04	0	0	0	0	4	0	1'032	420	656	1'010	1'681	759	730	519	1'023	691
Bezugsentschädigung von Kanton	350	350	364	348	354	344	309	315	327	322	303	239	202	208	191	188
Bezugsentschädigung von Gütern	613	628	728	686	492	512	528	618	727	626	540	583	530	510	503	331
Steuerbezugskosten an Kanton	-30	-30	-38	-30	-30	-27	-58	-39	-35	-52	-63	-38	-42	-29	-49	-29
Saldo übrige Gemeindesteuern	-102	-112	11	-92	-76	-30	-4	-41	106	-164	-14	-14	-2	-21	-33	11
<b>Total Politische Gemeinde</b>	<b>17'218</b>	<b>17'186</b>	<b>19'824</b>	<b>18'285</b>	<b>15'151</b>	<b>16'284</b>	<b>15'858</b>	<b>16'392</b>	<b>20'413</b>	<b>18'529</b>	<b>18'110</b>	<b>16'870</b>	<b>15'101</b>	<b>13'855</b>	<b>13'099</b>	<b>13'505</b>
<b>Schulgemeinde</b>																
Ordentl. Steuern Rechnungsjahr	14'100	15'190	14'760	13'523	11'777	11'701	12'491	12'591	13'948	13'773	13'897	14'172	13'530	13'222	12'936	12'408
Ordentl. Steuern Vorjahr	1'100	1'100	1'244	1'344	1'099	30	-119	418	1'056	1'420	270	-242	317	196	388	165
Ordentl. Steuern frühere Jahre	500	400	1'211	223	-165	2'628	730	941	1'732	1'180	612	636	558	481	297	668
Quellensteuern	500	410	696	418	376	336	203	322	509	251	303	191	261	260	197	176
Aktive Steuerauscheidungen	1'100	600	2'123	948	584	1'079	490	872	1'085	369	646	494	702	561	393	1'289
Passive Steuerauscheidungen	-720	-660	-992	-716	-572	-1'408	-648	-1'428	-596	-638	-200	-304	-1'283	-619	-432	-567
Steuerbezugskosten an Kanton	-20	-20	-27	-21	-17	-17	-20	-26	-15	-18	-11	-17	-17	-14	-16	-15
Steuerbezugskosten an Pol. Gde	-541	-551	-633	-593	-427	-433	-452	-528	-605	-528	-458	-492	-448	-432	-420	-273
Saldo übrige Gemeindesteuern	-58	-62	26	-46	-50	-16	-27	-63	307	-205	-42	-20	-4	-46	-81	-65
<b>Total Schulgemeinde</b>	<b>15'961</b>	<b>16'407</b>	<b>18'408</b>	<b>15'080</b>	<b>12'605</b>	<b>13'900</b>	<b>12'648</b>	<b>13'099</b>	<b>17'421</b>	<b>15'604</b>	<b>15'017</b>	<b>14'418</b>	<b>13'616</b>	<b>13'609</b>	<b>13'262</b>	<b>13'786</b>
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>33'179</b>	<b>33'593</b>	<b>38'232</b>	<b>33'365</b>	<b>27'756</b>	<b>30'184</b>	<b>28'506</b>	<b>29'491</b>	<b>37'834</b>	<b>34'133</b>	<b>33'127</b>	<b>31'288</b>	<b>28'717</b>	<b>27'464</b>	<b>26'361</b>	<b>27'291</b>

# GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES 2010 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES DER SCHULGEMEINDE URDORF

Referent: Danilo Follador, Finanzvorstand

## Antrag der Schulpflege:

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Voranschlag zu genehmigen und den Steuersatz neu auf 60% des veranschlagten 100%-igen Steuerertrages von CHF 23'500'000.00 festzusetzen.

## Der Voranschlag schliesst wie folgt ab:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 387'000.00.
2. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5'040'000.00.
3. Das mutmassliche Eigenkapital per 1. Januar 2010 von CHF 4'368'237.90 erhöht sich nach Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 387'000.00 auf CHF 4'755'237.90.

## Bemerkungen zum Voranschlag 2010

### Einleitung

Aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses 2008 konnte der Bilanzfehlbetrag abgeschrieben und wieder etwas Eigenkapital gebildet werden. Da die Steuereinnahmen im laufenden Jahr 2009 vermutlich im Rahmen des Voranschlags liegen werden, aber auch dank den durchgeführten Sparmassnahmen und den höheren Kantonsbeiträgen an die Besoldungen der Lehrkräfte (FKI 114), hat sich die finanzielle Situation der Schulgemeinde Urdorf etwas stabilisiert. Die Eigenkapitaldecke ist jedoch noch verhältnismässig dünn, weshalb weiterhin ein vorsichtiger Umgang mit den finanziellen Ressourcen angezeigt ist. Die verminderte Steuerkraft führt auch im Rechnungsjahr 2010 zu einem niedrigeren, für die Gemeinde Urdorf massgebenden Finanzkraftindex (FKI) von 112. Dieser FKI berechtigt zu nochmals höheren Staatsbeiträgen u.a. an die Besoldungen der Lehrkräfte. Die beantragte Reduzierung des Steuerfusses um 2 % auf 60 % vermindert den Ertragsüberschuss um rund CHF 470'000.

Folgende Gegebenheiten tragen massgebend zum veranschlagten Ertragsüberschuss von CHF 387'000 bei:

- Die Reduktion des FKI auf 112 bewirkt eine Erhöhung des Beitragssatzes an die kantonalen Besoldungen auf 36,4 % (bisher 31,6 %).
- Die Personalaufwendungen fallen gegenüber dem Budget 2009 wesentlich geringer aus, da diverse Lehrkräfte pensioniert und durch jüngere ersetzt wurden. Zudem wird an der Sekundarstufe eine Lehrstelle weniger bewilligt.
- Die Umsetzung eines neuen Finanzierungsschlüssels sowie die Einführung eines Schulgeldes führen bei der Berufswahlschule Limmattal (BWS) zu einer bedeutenden Kostenreduktion.

## Verwaltungsrechnung

### 30 Gemeindebesoldungen / 3510 Besoldungen an Kanton

Der Personalaufwand für das „gemeindeeigene Personal“ erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um CHF 180'000 (+ 4.17 %), die „Besoldungen an den Kanton“ hingegen liegen um CHF 145'000 (- 2.56 %) tiefer als im Vorjahr. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- **Kindergarten:** Die im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes zur Verfügung gestellten Zusatzlektionen (Deutsch als Zweitsprache) führen zu Mehrkosten von CHF 13'000. Dienstaltersgeschenke und die Anstellung einer neuen Kindergärtnerin mit langjähriger Berufserfahrung führen zu Mehraufwendungen von CHF 23'000 bei den Besoldungen an den Kanton.
- **Primarstufe:** Die Sparmassnahmen bei Entschädigungen für Kustodentätigkeit wurden teilweise aufgehoben (+ CHF 15'000). Die im August 2008 generell gewährten doppelten Stufenanstiege und Pensenverschiebungen führen zu Mehrkosten von CHF 24'000. Auch bei den Besoldungen an den Kanton führt der generell gewährte doppelte Stufenanstieg sowie etwas mehr bewilligte Vollzeiteinheiten zu Mehraufwendungen von CHF 131'000.
- **Sekundarstufe:** Die Gemeindebesoldungen verändern sich nur unwesentlich (+ CHF 9'000); dies vor allem aufgrund der erhöhten Kustodenentschädigung. Die Besoldungen an den Kanton reduzieren sich aufgrund der weniger bewilligten Vollzeiteinheiten (1 Lehrstelle) sowie der Pensionierung von Lehrkräften um CHF 276'000.
- **Schulliegenschaften und Anlagen:** Per 1. Januar 2010 wird ein zusätzlicher Hauswart eingestellt. Andererseits wurde durch die Schliessung des Kindergartens Baumgarten eine nebenamtliche Hauswartstelle aufgehoben. Damit entstehen lediglich zusätzliche Lohnaufwendungen von CHF 25'000.
- **Volksschule Allgemein:** Für etwas mehr zur Verfügung gestellte Poollektionen, welche über die Gemeindebesoldungen abgerechnet werden, entstehen Mehrkosten von CHF 4'000. Mit der Zusammenlegung der drei bisherigen Schuleinheiten Bahnhofstrasse, Embri und Feld zur Schule Zentrum bewilligte der Kanton ein höheres Schulleiterspensum. Zusammen mit den Stufenanstiegen entstehen Mehrkosten von CHF 39'000.
- **Schulverwaltung:** Die Besoldungen der Schulverwaltungsangestellten reduzieren sich aufgrund des Wegfalls von Kinderzulagen um CHF 5'000.
- **Sonderschulung:** Minimale Pensenreduktionen führen bei den Gemeindebesoldungen zu Minderaufwendungen von CHF 14'000. Durch die Aufhebung der Einschulungsklasse A und der gleichzeitigen Pensionierung der Stelleninhaberin entstehen bei den Kantonsbesoldungen Minderaufwendungen von CHF 62'000.
- **Schulsozialdienstleistungen und schulergänzende Angebote:** Die Lohnaufwendungen (Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, erweiterter Mittagstisch und Schülertreff Sekundarstufe) müssen um CHF 67'000 höher veranschlagt werden; dies ausschliesslich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsabdeckung des ausserschulischen Betreuungsangebotes (Mittagstisch).

### 31 Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um CHF 61'000 (- 2.65 %). In den einzelnen Sachkostenbereichen zeigen sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Beim Büro- und Lehrmaterial sind Mehrkosten von CHF 24'000 veranschlagt; dies vor allem für die Modernisierung der Lernsoftware.
- Für Mobiliar, Geräte und Apparate werden im Rechnungsjahr 2010 Mehraufwendungen von CHF 55'500 anfallen. Ins Gewicht fallen die notwendige Neuanschaffung einer Softwarelösung für die Schülerverwaltung sowie die in den letzten Jahren zurückgestellte Ersatzbeschaffung neuer Computer für pädagogische Zwecke.
- Für den Energiebezug (Heizöl und Gas) sind Minderkosten von CHF 40'000 veranschlagt.
- Im Konto "Betriebs- und Verbrauchsmaterial" sind auch die Bezugskosten für die Mittagstischmahlzeiten enthalten. Wegen der Erweiterung des Angebots entstehen Mehrkosten von CHF 8'000.
- Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften und Aussenanlagen sowie höhere Kosten für den Informatiksupport verursachen zusätzliche Aufwendungen von CHF 41'500.

- Aufgrund der Aufhebung des Kindergartens Baumgarten per Ende Schuljahr 2008/2009 reduzieren sich die Mietkosten um CHF 26'000.
- Unter Dienstleistungen Dritter fallen Mehrkosten von CHF 16'000 für die Wartung des neuen Schülerverwaltungsprogramms, die Aktualisierung des Archivs und zusätzliche Softwarelizenzen an. Bei den Schulveranstaltungen fällt die alle vier Jahre durchgeführte Tagung aus dem Budget. Dadurch sind Minderaufwendungen von CHF 22'000 zu verzeichnen.
- In allen weiteren Sachgruppen sind nur unwesentliche Veränderungen im Vergleich zum Budget 2009 zu erwarten.

### **32 Passivzinsen**

Die Position „Passivzinsen“ enthält nebst dem Aufwand für „kurz- und langfristige Zinsen“ auch den Aufwand für „Zinsausgaben“. Infolge der geringeren Fremdverschuldung reduzieren sich die Zinskosten um CHF 100'000.

### **33 Abschreibungen**

In der Position „Abschreibungen“ sind nebst den ordentlichen Abschreibungen auch Abschreibungen und Erlasse auf Steuern enthalten. Die höheren Investitionskosten für Schulhaus-Neu- und Anbauten sowie notwendige Sanierungen führen zu höheren Abschreibungen im Betrag von CHF 393'000.

### **3520 Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen**

In dieser Sachgruppe sind „Schulgelder an andere Gemeinden“, „Entschädigung an Politische Gemeinde“ und „Steuerbezugskosten“ enthalten.

Massgebend für den Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2009 sind die geringeren Steuerbezugskosten von CHF 10'000 sowie der wesentlich geringere Betriebsbeitrag an die Berufswahlschule Limmattal. Der neue Finanzierungsschlüssel, die Erhebung von Schulgeldern sowie eine geringere Anzahl von teilnehmenden Schülern aus Urdorf führt zu Minderkosten von CHF 228'000.

### **36 Betriebs- und Defizitbeiträge**

Diese Position beinhaltet „Beiträge an die Musikschule“ und „Beiträge an öffentliche und private Institutionen“. Der Mehraufwand im Vergleich zum Budget 2009 beträgt CHF 186'000 und basiert auf folgenden Veränderungen:

- Die Gemeindebeiträge an die Kosten des Untergymnasiums für die Kantonsschüler/innen des 7. und 8. Schuljahres sind aufgrund einer Abnahme der erwarteten Schülerzahlen um CHF 144'000 tiefer budgetiert.
- Der Beitrag an die Musikschule reduziert sich um CHF 20'000.
- Hingegen fallen bei der Sonderschulfinanzierung, hauptsächlich wegen der Erhöhung der Versorgertaxen, Mehrkosten von CHF 350'000 an.

## **Ertrag**

### **40 Steuern**

Der einfache Steuerertrag (100 %) wird auf CHF 23'500'000 gegenüber CHF 24'500'000 des Vorjahres geschätzt.

- Der Nettosteuerertrag der Schulgemeinde beträgt CHF 16'622'000 und liegt damit um CHF 451'000 tiefer als im Vorjahr. Einfluss auf die tiefere Budgetierung hat auch die beantragte Senkung des Steuerfusses von 62 auf 60 %.

### **42 Vermögenserträge**

In dieser Position sind „Liegenschaftenerträge“ und „Zinseinnahmen“ enthalten.

- Im Rechnungsjahr 2010 wird mit gleich bleibenden Vermögenserträgen gerechnet.

### **43 Entgelte**

In der Position „Entgelte“ sind „Schulgelder von Privaten“, „Benützungsgebühren“ und „Rückerstattungen Dritter“ enthalten.

Im Vergleich zum Budget 2009 ist ein Mehrertrag von CHF 24'000 zu erwarten; dies vor allem aufgrund der höheren Elternbeiträge an die Aufwendungen des Mittagstisches.

### **46 Beiträge mit Zweckbindung**

Diese Position beinhaltet „Staats- und Bundesbeiträge“.

- Bei den Staatsbeiträgen an die Kosten für externe Sonderschulungen sowie den Schulpsychologischen Dienst sind Mehrerträge von CHF 42'000 zu erwarten.

## **Investitionsrechnung**

### **Projekt Schulraum 2010**

Im Voranschlag 2010 sind die Gruppenraumbauten im Schulhaus Bahnhofstrasse, die restlichen Aufwendungen des Neubaus Feld I sowie der erste Teil der Umbauten im Schulhaus Weihermatt veranschlagt. Ebenfalls projektiert sind die Anbauten bei den Kindergärten Neumatt und Schulstrasse. Es wird mit Investitionskosten von CHF 2'515'000 gerechnet.

### **Kindergärten Schulstrasse und Neumatt / Sanierungsbedarf und Anpassung des Ausbaustandards**

Nach eingehender Überprüfung der Bausubstanz durch Bauexperten ist die komplette Sanierung der Kindergärten Neumatt und Schulstrasse unausweichlich. Gemäss den neuen Schulbaurichtlinien vom 16. März 2009 ist zudem der Ausbaustandard - dies v.a. auch bei den Gruppenräumen - anzupassen. Die daraus entstehenden gebundenen Investitionskosten betragen insgesamt CHF 1'555'000 (Kiga Schulstrasse CHF 925'000 / Kiga Neumatt CHF 630'000).

### **Mittagstisch Bahnhofstrasse**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in § 4 der Übergangsordnung zum neuen Volksschulgesetz bzw. § 27 der Volksschulverordnung sind die Schulgemeinden verpflichtet, ab Schuljahr 2009/2010 dem Bedarf entsprechende Angebote an Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der bestehenden Wartelisten ist die Schulgemeinde Urdorf gehalten, den Mittagstisch Bahnhofstrasse raschmöglichst auszubauen. Es sind Kosten von CHF 375'000 zu erwarten. Im Investitionsprogramm ist zudem ersichtlich, dass auch im Schulhaus Weihermatt im Jahr 2011 eine definitive Lösung für einen Mittagstisch projektiert wird.

### **Schulhaus Weihermatt**

Für notwendige Erneuerung des Lehrerbereichs sowie den Ersatz der Schülertische sind Investitionskosten von CHF 485'000 zu erwarten.

### **Schulhaus Moosmatt**

Der notwendige Ersatz von alten Schülerstühlen verursacht Anschaffungskosten von CHF 110'000.

## Verwaltungsrechnung für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Laufende Rechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2008		Budget 2009		Budget 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>						
30 Gemeindebesoldungen	4'553'312.60		4'311'000.00		4'491'000.00	
31 Sachaufwand	1'888'586.87		2'301'000.00		2'240'000.00	
32 Passivzinsen	295'610.51		454'000.00		354'000.00	
33 Abschreibungen	643'400.12		1'128'000.00		1'526'000.00	
35 Entschädigungen für Dienstl. anderer Gemeinwesen inkl. Besoldungen an Kanton	6'944'925.35		6'662'000.00		6'279'000.00	
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	2'006'981.50		1'764'000.00		1'950'000.00	
39 Interne Verrechnungen	55'000.00		55'000.00		55'000.00	
<b>4 Ertrag</b>						
40 Steuerertrag netto		19'079'271.20		17'073'000.00		16'622'000.00
42 Vermögenserträge		212'043.27		166'000.00		166'000.00
43 Entgelte		245'428.70		218'000.00		242'000.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'500.00		2'000.00		12'000.00
46 Beiträge mit Zweckbindung		187'695.90		143'000.00		185'000.00
49 Interne Verrechnungen		55'000.00		55'000.00		55'000.00
<b>Total ord. Aufwand und Ertrag</b>	<b>16'387'816.95</b>	<b>19'781'939.07</b>	<b>16'675'000.00</b>	<b>17'657'000.00</b>	<b>16'895'000.00</b>	<b>17'282'000.00</b>
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3'394'122.12		982'000.00		387'000.00	

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2008		Budget 2009		Budget 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	967'407.80		950'000.00		993'000.00	
210 Primarstufe	4'027'922.67	54'509.10	3'749'000.00	37'000.00	4'002'000.00	34'000.00
211 Sekundarstufe	3'341'604.08	5'612.00	3'475'000.00	38'000.00	2'876'000.00	45'000.00
214 Musikschule	205'547.90		230'000.00		210'000.00	
217 Schulliegenschaften	1'724'482.19	127'885.15	1'837'000.00	125'000.00	1'670'000.00	125'000.00
218 Volksschule Allgemein	482'573.05	49'538.80	485'000.00	5'000.00	506'000.00	5'000.00
219 Schulverwaltung	801'892.83	56'190.50	799'000.00	56'000.00	842'000.00	56'000.00
220 Sonderschulung	2'672'129.55	172'459.00	2'393'000.00	156'000.00	2'668'000.00	193'000.00
221 Schulsozialdienstl. + schulergänzende Angebote	492'612.15	102'211.00	514'000.00	80'000.00	599'000.00	115'000.00
290 Übriges Bildungswesen	29'788.00	20'774.00	27'000.00	24'000.00	27'000.00	24'000.00
460 Schulgesundheitsdienst	42'263.70		63'000.00		61'000.00	
900 Gemeindesteuern	782'566.68	19'190'792.52	726'000.00	17'133'000.00	721'000.00	16'682'000.00
940 Kapitaldienst	237'154.40	1'967.00	404'000.00	3'000.00	304'000.00	3'000.00
990 Abschreibungen	579'871.95		1'023'000.00		1'416'000.00	
<b>Total ord. Aufwand und Ertrag</b>	<b>16'387'816.95</b>	<b>19'781'939.07</b>	<b>16'675'000.00</b>	<b>17'657'000.00</b>	<b>16'895'000.00</b>	<b>17'282'000.00</b>
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3'394'122.12		982'000.00		387'000.00	

## Details zur Verwaltungsrechnung

200 Kindergarten	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung
<b>Aufwand</b>				
3020 Gemeindebesoldungen	202'969.05	197'000.00	210'000.00	13'000.00
3030 Sozialleistungen	26'340.10	30'000.00	32'000.00	2'000.00
3080 Vikariate	8'178.60	2'000.00	3'000.00	1'000.00
3090 Allgemeiner Personalaufwand	6'645.70	4'000.00	4'000.00	-
3100 Lehrmittel und Schulmaterial	19'711.80	24'000.00	27'000.00	3'000.00
3150 Unterhalt Mobiliar	-	-	-	-
3170 Schulreisen, Exkursionen	2'044.90	3'000.00	3'000.00	-
3190 Allgemeiner Sachaufwand	5'100.35	4'000.00	5'000.00	1'000.00
3510 Besoldungen an Kanton (Kantonalisierung der Kindergärten)	691'417.30	681'000.00	704'000.00	23'000.00
3980 Pauschalverrechnungen (Kopien)	5'000.00	5'000.00	5'000.00	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Total</b>	<b>967'407.80</b>	<b>950'000.00</b>	<b>43'000.00</b>
In % vom Budget 2009			104.53	

Traktandum 1.1.

210 Primarstufe		Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung
<b>Aufwand</b>					
3020	Gemeindebesoldungen	722'706.75	686'000.00	725'000.00	39'000.00
3030	Sozialleistungen	110'690.55	108'000.00	114'000.00	6'000.00
3080	Vikariate	29'178.00	8'000.00	10'000.00	2'000.00
3090	Allgemeiner Personalaufwand	24'458.40	14'000.00	15'000.00	1'000.00
3100	Lehrmittel und Schulmaterial	149'013.62	167'000.00	174'000.00	7'000.00
3101	Lehrmittel Informatik (Lernsoftware)	9'879.15	16'000.00	28'000.00	12'000.00
3110	Anschaffung Mobiliar	1'000.00	4'000.00	9'000.00	5'000.00
3111	Anschaffung Informatik (Hardware, Betriebssystem, Lizenzen)	6'398.70	51'000.00	85'000.00	34'000.00
3150	Unterhalt Mobiliar	3'379.55	10'000.00	10'000.00	-
3151	Informatiksupport	59'709.00	58'000.00	69'000.00	11'000.00
3170	Schulreisen, Exkursionen Unterstufe	4'610.05	6'000.00	6'000.00	-
3171	Schulreisen, Exkursionen Mittelstufe	86'282.45	104'000.00	110'000.00	6'000.00
3190	Allgemeiner Sachaufwand	9'077.95	10'000.00	9'000.00	- 1'000.00
3510	Besoldungen an Kanton	2'787'538.50	2'483'000.00	2'614'000.00	131'000.00
3980	Pauschalverrechnungen (Kopien)	24'000.00	24'000.00	24'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>4'027'922.67</b>	<b>3'749'000.00</b>	<b>4'002'000.00</b>	<b>253'000.00</b>
<b>Ertrag</b>					
4360	Rückerstattungen Dritter	54'509.10	37'000.00	34'000.00	- 3'000.00
	<b>Total</b>	<b>54'509.10</b>	<b>37'000.00</b>	<b>34'000.00</b>	<b>- 3'000.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>3'973'413.57</b>	<b>3'712'000.00</b>	<b>3'968'000.00</b>	<b>256'000.00</b>
In % vom Budget 2009				106.90	

211 Sekundarstufe		Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung
<b>Aufwand</b>					
3020	Gemeindebesoldungen	511'077.65	516'000.00	525'000.00	9'000.00
3030	Sozialleistungen	72'499.05	77'000.00	81'000.00	4'000.00
3080	Vikariate	13'788.60	10'000.00	10'000.00	-
3090	Allgemeiner Personalaufwand	3'985.00	8'000.00	8'000.00	-
3100	Lehrmittel und Schulmaterial	148'239.78	164'000.00	158'000.00	- 6'000.00
3101	Lehrmittel Informatik (Lernsoftware)	9'236.25	8'000.00	15'000.00	7'000.00
3110	Anschaffung Mobiliar	5'323.90	8'000.00	16'000.00	8'000.00
3111	Anschaffung Informatik (Hardware, Betriebssystem, Lizenzen)	5'938.80	7'000.00	19'000.00	12'000.00
3150	Unterhalt Mobiliar	17'829.85	15'000.00	17'000.00	2'000.00
3151	Informatiksupport	96'015.05	100'000.00	114'000.00	14'000.00
3170	Schulreisen, Exkursionen	27'457.10	127'000.00	128'000.00	1'000.00
3190	Allgemeiner Sachaufwand	7'146.55	9'000.00	7'000.00	- 2'000.00
3510	Besoldungen an Kanton	1'737'410.80	1'623'000.00	1'347'000.00	- 276'000.00
3520	Betriebsbeitrag Berufswahlschule Limmattal bwl	264'055.70	363'000.00	135'000.00	- 228'000.00
3610	Schulgelder an Untergymnasium Kantonsschule	395'600.00	414'000.00	270'000.00	- 144'000.00
3980	Pauschalverrechnungen (Kopien)	26'000.00	26'000.00	26'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>3'341'604.08</b>	<b>3'475'000.00</b>	<b>2'876'000.00</b>	<b>- 599'000.00</b>
<b>Ertrag</b>					
4360	Rückerstattungen Dritter	5'612.00	38'000.00	35'000.00	- 3'000.00
4520	Schulgelder von andern Gemeinden	-	-	10'000.00	10'000.00
	<b>Total</b>	<b>5'612.00</b>	<b>38'000.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>7'000.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>3'335'992.08</b>	<b>3'437'000.00</b>	<b>2'831'000.00</b>	<b>- 606'000.00</b>
In % vom Budget 2009				82.37	

214 Musikschule		Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung
<b>Aufwand</b>					
3620	Beitrag an Musikschule	205'547.90	230'000.00	210'000.00	- 20'000.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>205'547.90</b>	<b>230'000.00</b>	<b>210'000.00</b>	<b>- 20'000.00</b>
In % vom Budget 2009				91.30	

217 Schulliegenschaften und Anlagen		Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung
<b>Aufwand</b>					
3010	Gemeindebesoldungen	727'729.45	711'000.00	736'000.00	25'000.00
3030	Sozialleistungen	87'045.70	86'000.00	95'000.00	9'000.00
3090	Allgemeiner Personalaufwand	1'412.75	2'000.00	2'000.00	-
3110	Anschaffung Maschinen und Geräte	25'154.55	79'000.00	65'000.00	- 14'000.00
3120	Wasser, Energie, Heizmaterial	309'749.10	300'000.00	260'000.00	- 40'000.00
3130	Betriebs-, Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	30'555.50	30'000.00	30'000.00	-
3140	Gebäudeunterhalt	199'670.84	237'000.00	165'000.00	- 72'000.00
3141	Unterhalt Aussenanlagen	154'902.55	228'000.00	165'000.00	- 63'000.00
3150	Unterhalt Geräte und Apparate	14'232.54	15'000.00	29'000.00	14'000.00
3160	Mieten und Benützungskosten	116'614.55	89'000.00	63'000.00	- 26'000.00
3170	Spesen Hauswarte	2'750.00	4'000.00	4'000.00	-
3180	Sachversicherungsprämien und Gebühren	49'935.21	52'000.00	52'000.00	-
3190	Allgemeiner Sachaufwand	4'729.45	4'000.00	4'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>1'724'482.19</b>	<b>1'837'000.00</b>	<b>1'670'000.00</b>	<b>- 167'000.00</b>
<b>Ertrag</b>					
4270	Mietzinserträge Liegenschaften	98'554.95	103'000.00	103'000.00	-
4340	Benützungsgebühren Schulanlagen	10'448.00	10'000.00	10'000.00	-
4360	Rückerstattungen Dritter	16'382.20	10'000.00	10'000.00	-
4520	Pauschalkostenverrechnung an Politische Gemeinde	2'500.00	2'000.00	2'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>127'885.15</b>	<b>125'000.00</b>	<b>125'000.00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>1'596'597.04</b>	<b>1'712'000.00</b>	<b>1'545'000.00</b>	<b>- 167'000.00</b>
In % vom Budget 2009				90.25	

218 Volksschule Allgemein		Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung
<b>Aufwand</b>					
3000	Entschädigung Sitzungsgelder	15'000.00	16'000.00	16'000.00	-
3021	Poollektionen (früher Besoldungen Schulleitungen)	75'407.75	31'000.00	35'000.00	4'000.00
3031	Sozialleistungen	5'779.75	3'000.00	3'000.00	-
3090	Allgemeiner Personalaufwand	-	1'000.00	1'000.00	-
3100	Schüler- und Lehrerbibliothek, Sammlung	27'083.45	35'000.00	35'000.00	-
3181	Diverse Aufwendungen	9'601.50	13'000.00	13'000.00	-
3182	Examenessen und übrige Anlässe	35'492.10	64'000.00	42'000.00	- 22'000.00
3510	Besoldungen an Kanton (Schulleitungen)	314'208.50	322'000.00	361'000.00	39'000.00
	<b>Total</b>	<b>482'573.05</b>	<b>485'000.00</b>	<b>506'000.00</b>	<b>21'000.00</b>
<b>Ertrag</b>					
4360	Rückerstattungen Dritter	-	5'000.00	5'000.00	-
4611	Staatsbeiträge TaV	49'538.80	-	-	-
	<b>Total</b>	<b>49'538.80</b>	<b>5'000.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>433'034.25</b>	<b>480'000.00</b>	<b>501'000.00</b>	<b>21'000.00</b>
In % vom Budget 2009				104.38	

219 Schulverwaltung		Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung
<b>Aufwand</b>					
3000	Entschädigungen Behörde und Kommissionen	170'672.45	165'000.00	170'000.00	5'000.00
3010	Besoldungen Schulsekretariat	319'824.05	331'000.00	326'000.00	- 5'000.00
3030	Sozialleistungen	65'408.60	66'000.00	67'000.00	1'000.00
3070	Überbrückungszuschüsse	2'585.75	1'000.00	1'000.00	-
3090	Allgemeiner Personalaufwand	6'193.40	5'000.00	8'000.00	3'000.00
3100	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen, Abonemente	86'358.08	93'000.00	93'000.00	-
3110	Anschaffung Büromaschinen, Geräte, Mobiliar	3'623.90	5'500.00	14'000.00	8'500.00
3150	Unterhalt Büromaschinen, Geräte, Mobiliar	3'750.90	4'500.00	5'000.00	500.00
3170	Spesenentschädigungen Behördenmitglieder	4'140.10	5'000.00	5'000.00	-
3180	Dienstleistungen Dritter	38'772.25	29'000.00	45'000.00	16'000.00
3181	Fest- und Traueranlässe	9'503.45	3'000.00	17'000.00	14'000.00
3183	Haftpflichtversicherungen	12'794.25	13'000.00	13'000.00	-
3190	Allgemeiner Sachaufwand	24'634.60	24'000.00	24'000.00	-
3520	Entschädigung an Politische Gemeinde	53'631.05	54'000.00	54'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>801'892.83</b>	<b>799'000.00</b>	<b>842'000.00</b>	<b>43'000.00</b>
<b>Ertrag</b>					
4360	Rückerstattungen Dritter	1'190.50	1'000.00	1'000.00	-
4980	Pauschalverrechnungen	55'000.00	55'000.00	55'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>56'190.50</b>	<b>56'000.00</b>	<b>56'000.00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>745'702.33</b>	<b>743'000.00</b>	<b>786'000.00</b>	<b>43'000.00</b>
In % vom Budget 2009				105.79	

<b>220 Sonderschulung</b>		<b>Rechnung 2008</b>	<b>Budget 2009</b>	<b>Budget 2010</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Aufwand</b>					
3020	Gemeindebesoldungen	556'252.55	585'000.00	571'000.00	- 14'000.00
3030	Sozialleistungen	86'829.10	99'000.00	99'000.00	-
3080	Vikariate	3'227.60	6'000.00	5'000.00	- 1'000.00
3090	Allgemeiner Personalaufwand	6'649.55	10'000.00	11'000.00	1'000.00
3100	Lehrmittel und Schulmaterial	6'350.05	8'000.00	9'000.00	1'000.00
3510	Besoldungen an Kanton	606'987.10	565'000.00	503'000.00	- 62'000.00
3640	Beiträge an öffentliche Institutionen (Psychomotorik)	48'525.10	50'000.00	50'000.00	-
3650	Beiträge an private Institutionen (Heimbeiträge)	1'357'308.50	1'070'000.00	1'420'000.00	350'000.00
	<b>Total</b>	<b>2'672'129.55</b>	<b>2'393'000.00</b>	<b>2'668'000.00</b>	<b>275'000.00</b>
<b>Ertrag</b>					
4330	Schulgelder von Privaten	28'791.00	25'000.00	20'000.00	- 5'000.00
4360	Rückerstattungen Dritter (IV-Beiträge)	15'264.90	-	-	-
4610	Staatsbeiträge	128'403.10	131'000.00	173'000.00	42'000.00
	<b>Total</b>	<b>172'459.00</b>	<b>156'000.00</b>	<b>193'000.00</b>	<b>37'000.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>2'499'670.55</b>	<b>2'237'000.00</b>	<b>2'475'000.00</b>	<b>238'000.00</b>
In % vom Budget 2009				110.64	

<b>221 Schulsozialdienstleistungen und schulergänzende Angebote</b>		<b>Rechnung 2008</b>	<b>Budget 2009</b>	<b>Budget 2010</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Aufwand</b>					
3010	Gemeindebesoldungen	386'151.15	402'000.00	469'000.00	67'000.00
3030	Sozialleistungen	60'362.05	64'000.00	72'000.00	8'000.00
3090	Allgemeiner Personalaufwand	6'947.05	5'000.00	5'000.00	-
3100	Fachliteratur, Drucksachen	2'417.30	3'000.00	3'000.00	-
3110	Anschaffung Mobiliar	-	1'000.00	3'000.00	2'000.00
3130	Verbrauchsmaterial Mittagstisch / Mahlzeitenkosten	31'332.60	32'000.00	40'000.00	8'000.00
3150	Unterhalt Mobiliar	309.00	-	-	-
3190	Allgemeiner Sachaufwand	5'093.00	7'000.00	7'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>492'612.15</b>	<b>514'000.00</b>	<b>599'000.00</b>	<b>85'000.00</b>
<b>Ertrag</b>					
4360	Rückerstattungen Dritter (Elternbeiträge Mittagstisch)	102'211.00	80'000.00	115'000.00	35'000.00
	<b>Total</b>	<b>102'211.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>115'000.00</b>	<b>35'000.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>390'401.15</b>	<b>434'000.00</b>	<b>484'000.00</b>	<b>50'000.00</b>
In % vom Budget 2009				111.52	

<b>290 Uebrigres Bildungswesen</b>		<b>Rechnung 2008</b>	<b>Budget 2009</b>	<b>Budget 2010</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Aufwand</b>					
3020	Besoldungen Kurse	28'031.15	25'000.00	25'000.00	-
3030	Sozialleistungen	1'756.85	2'000.00	2'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>29'788.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>-</b>
<b>Ertrag</b>					
4330	Kursgelder	11'020.00	12'000.00	12'000.00	-
4610	Staatsbeiträge	9'754.00	12'000.00	12'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>20'774.00</b>	<b>24'000.00</b>	<b>24'000.00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>9'014.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>-</b>
In % vom Budget 2009				100.00	

<b>460 Schulgesundheitsdienst</b>		<b>Rechnung 2008</b>	<b>Budget 2009</b>	<b>Budget 2010</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Aufwand</b>					
3020	Besoldungen Schulärzte/Schulzahnarzt/Zahnprophylaxe	34'775.05	33'000.00	33'000.00	-
3030	Sozialleistungen	1'847.40	2'000.00	2'000.00	-
3130	Verbrauchsmaterial	1'926.20	1'000.00	1'000.00	-
3180	Schulärztliche Reihenuntersuchungen	3'715.05	27'000.00	25'000.00	- 2'000.00
	<b>Total</b>	<b>42'263.70</b>	<b>63'000.00</b>	<b>61'000.00</b>	<b>- 2'000.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>42'263.70</b>	<b>63'000.00</b>	<b>61'000.00</b>	<b>- 2'000.00</b>
In % vom Budget 2009				96.83	

<b>900 Gemeindesteuern</b>		<b>Rechnung 2008</b>	<b>Budget 2009</b>	<b>Budget 2010</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Aufwand</b>					
3290	Zinsausgaben	58'456.11	50'000.00	50'000.00	-
3300	Abschreibungen und Erlasse von Steuern	63'528.17	105'000.00	110'000.00	5'000.00
3510	Steuerbezugskosten Kanton / Quellensteuer	27'318.80	20'000.00	20'000.00	-
3520	Steuerbezugskosten Gemeinde	633'263.60	551'000.00	541'000.00	- 10'000.00
	<b>Total</b>	<b>782'566.68</b>	<b>726'000.00</b>	<b>721'000.00</b>	<b>- 5'000.00</b>
<b>Ertrag</b>					
4000	Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	14'759'763.20	15'190'000.00	14'100'000.00	- 1'090'000.00
4001	Ordentliche Steuern Vorjahr	1'244'349.90	1'100'000.00	1'100'000.00	-
4002	Ordentliche Steuern früherer Jahre	1'210'727.10	400'000.00	500'000.00	100'000.00
4004	Quellensteuern	696'353.85	410'000.00	500'000.00	90'000.00
4006	Aktive Steuerauscheidungen	2'123'404.95	600'000.00	1'100'000.00	500'000.00
4007	Passive Steuerauscheidungen (Ertragsminderung)	- 992'152.60	- 660'000.00	- 720'000.00	- 60'000.00
4008	Pauschale Steueranrechnung (Ertragsminderung)	- 15'588.40	- 12'000.00	- 13'000.00	- 1'000.00
4009	Nachsteuern	52'413.20	45'000.00	55'000.00	10'000.00
4210	Zinseinnahmen	111'521.32	60'000.00	60'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>19'190'792.52</b>	<b>17'133'000.00</b>	<b>16'682'000.00</b>	<b>- 451'000.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>18'408'225.84</b>	<b>16'407'000.00</b>	<b>15'961'000.00</b>	<b>- 446'000.00</b>
In % vom Budget 2009				97.28	

<b>940 Kapitaldienst</b>		<b>Rechnung 2008</b>	<b>Budget 2009</b>	<b>Budget 2010</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Aufwand</b>					
3210	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	-	-	-	-
3211	Zinsen auf Kontokorrent-Schuld	191.15	-	-	-
3220	Zinsen auf langfristigen Schulden	232'212.60	400'000.00	300'000.00	- 100'000.00
3230	Zinsen auf Sonderrechnung ausserordentl. Schülerprojekte	4'750.65	4'000.00	4'000.00	-
	<b>Total</b>	<b>237'154.40</b>	<b>404'000.00</b>	<b>304'000.00</b>	<b>- 100'000.00</b>
<b>Ertrag</b>					
4211	Zinsen auf Kontokorrent Politische Gemeinde	-	-	-	-
4220	Zinsen auf langfristigen Guthaben	1'967.00	3'000.00	3'000.00	
4920	Anteil Kapitalzinsen (int. Verr. Liegenschaften FV)	-	-	-	-
	<b>Total</b>	<b>1'967.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>-</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>235'187.40</b>	<b>401'000.00</b>	<b>301'000.00</b>	<b>- 100'000.00</b>
In % vom Budget 2009				75.06	

<b>990 Abschreibungen</b>		<b>Rechnung 2008</b>	<b>Budget 2009</b>	<b>Budget 2010</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Aufwand</b>					
3310	Ordentliche Abschreibungen	541'036.95	1'023'000.00	1'416'000.00	393'000.00
3330	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	38'835.00	-	-	-
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>579'871.95</b>	<b>1'023'000.00</b>	<b>1'416'000.00</b>	<b>393'000.00</b>
In % vom Budget 2009				138.42	

Investitionsrechnung 2010 und Investitionsprogramm 2011 - 2013

(in tausend Franken)

O b j e k t	2010		2011		2012		2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Projekt Schulraum 2010</b>								
<b>Bahnhofstrasse</b>								
Vorbereitungen								
Gebäude	30'000							
Umgebung	-							
Einrichtungen	30'000							
Baunebenkosten/Diverses	40'000							
<b>Feld I</b>								
Vorbereitungen/Wettbewerb	-							
Gebäude	430'000							
Umgebung	-							
Einrichtungen	30'000							
Baunebenkosten/Diverses	470'000							
<b>Weihermatt</b>								
Vorbereitungen	185'000							
Gebäude	720'000		300'000					
Umgebung			15'000					
Einrichtungen			175'000					
Baunebenkosten/Diverses	100'000		30'000					
<b>Ausbau Kindergärten</b>	480'000		120'000					
<b>Total Projekt Schulraum 2010 1)</b>	<b>2'515'000</b>		<b>640'000</b>		-			
<b>SH Weihermatt</b>								
Ersatz Schülertische 2)	130'000							
Ausbau Lehrerbereich 2)	355'000							
Mittagstisch Weihermatt 2)			180'000					
<b>SH Feld</b>								
Ersatz Schülertische 2)			80'000					
Sanierung Umhüllung ShH Feld II 2)			1'700'000		500'000			
<b>SH Moosmatt</b>								
Ersatz Schülerstühle 2)	110'000							
<b>SH Bahnhofstrasse</b>								
Ausbau Mittagstisch 2)	375'000							
<b>Kindergärten</b>								
Sanierung/Ausbau Kiga Schulstrasse 2)	925'000							
Sanierung/Ausbau Kiga Neumatt 2)	630'000							
Aussensanierung Kiga Neumatt 2)			120'000					
<b>Gesamttotal</b>	<b>5'040'000</b>	-	<b>2'720'000</b>	-	<b>500'000</b>	-	-	-

1) Rahmenkredit an der Urnenabstimmung vom 05.06.2005 bewilligt

2) Gebundene Ausgaben

## **Abschied der Schulpflege**

Die Schulpflege hat den Voranschlag der Schulgemeinde genehmigt und beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Voranschlag zu genehmigen, sowie den Steuersatz der Schulgemeinde neu auf 60 % des 100%-igen Steuerertrages von CHF 23'500'000.00 festzusetzen.

### **Der Voranschlag schliesst wie folgt ab:**

Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 387'000.00.

Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionsrechnung von CHF 5'040'000.00.

Das mutmassliche Eigenkapital per 1. Januar 2010 von CHF 4'368'237.90 erhöht sich nach Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 387'000.00 auf CHF 4'755'237.90.

Urdorf, 25. August 2009

### **Schulpflege Urdorf**

Schulpräsident

Leiter Schulverwaltung

Stefan Zehnder

Hans Karrer

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag der Schulgemeinde genehmigt und beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Voranschlag zu genehmigen, sowie den Steuersatz der Schulgemeinde neu auf 60 % veranschlagten 100%-igen Steuerertrages von CHF 23'500'000.00 festzusetzen.

### **Der Voranschlag schliesst wie folgt ab:**

Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 387'000.00.

Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionsrechnung von CHF 5'040'000.00.

Das mutmassliche Eigenkapital per 1. Januar 2010 von CHF 4'368'237.90 erhöht sich nach Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 387'000.00 auf CHF 4'755'237.90.

Urdorf, 26. Oktober 2009

### **Rechnungsprüfungskommission Urdorf**

Präsident

Aktuar

Gino Giuliani

Emanuele Agustoni

## **GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES 2010 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES DER POLITISCHEN GEMEINDE URDORF**

Referent: Thomas Hächler, Finanzvorstand

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,**

- a) den Voranschlag für das Jahr 2010 des Politischen Gemeindegutes mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'245'800.00 zu genehmigen (Art. 16, Abs. 1 der Gemeindeordnung) und
- b) den Steuerfuss auf 58 % (Vorjahr 56 %) des veranschlagten 100%-igen Gemeindesteuerertrages von Fr. 23'500'000.00 festzulegen.

## Kurz-Kommentar zum Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde Urdorf

Für den Voranschlag 2010 wird mit einem Aufwand von Fr. 44'289'600 und einem Ertrag von Fr. 43'043'800 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'245'800 gerechnet. In der Rechnung 2008 wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'376'728 ausgewiesen und im Voranschlag 2009 wird von einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'704'000 ausgegangen.

Im Voranschlag 2009 sind **keine ausserordentliche Aufwände und Erträge** vorgesehen. Auf das allgemeine Verwaltungsvermögen werden im Voranschlag 2010 auch **keine zusätzlichen Abschreibungen** vorgenommen. (Im Voranschlag 2009 sind zusätzliche Abschreibungen im Betrag von Fr. 3'777'000 enthalten).

Der **Personalaufwand** der Politischen Gemeinde Urdorf reduziert sich um Fr. 122'000 gegenüber dem Voranschlag 2010. Einerseits ist der Wegfall der Personalkosten in der Funktion Betreibungsamt (berücksichtigt ab 1. April 2010) durch die Integration des Betreibungsamtes Urdorf in den neuen Betreuungskreis Schlieren – Urdorf zurückzuführen. Andererseits konnten die Schlüsselpositionen innerhalb der Gemeindeverwaltung im 2009 besetzt werden und somit kann mit einer Stabilisierung der Kosten für die Personalgewinnung ausgegangen werden.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das kommende Jahr und der vorläufigen Zahlen wird der **einfache Steuerertrag (100 %)** für die Steuerperiode 2010 auf Fr. 23'500'000 reduziert (Voranschlag 2009: Fr. 24'500'000 / Rechnung 2008: Fr. 23'822'000). Basierend auf der finanziellen Langfristplanung sowie den Zielsetzungen des Gemeinderates wird der **Steuerfuss** der Politischen Gemeinde um 2 % von bisher 56 % auf neu **58 %** erhöht. Die Reduzierung des einfachen Steuerertrages (100 %) und die Erhöhung des Steuerfusses um 2 % generieren für die Politische Gemeinde geringere ordentliche Steuereinnahmen im Betrag von Fr. 90'000 für das Jahr 2010.

Im **Verwaltungsvermögen** sind beachtlich hohe **Nettoinvestitionen** im Betrag von Fr. 11'521'000 geplant. Diesen stehen ordentliche **Abschreibungen** von Fr. 2'040'000 gegenüber. Zusätzliche Abschreibungen werden im Voranschlag 2010 keine vorgenommen. Das Verwaltungsvermögen wird sich somit um Fr. 9'481'000 auf voraussichtlich Fr. 23'383'050 per 31.12.2010 erhöhen.

Im **Finanzvermögen** sind im Jahre 2010 weder Käufe noch Verkäufe vorgesehen.

Das mutmassliche **Eigenkapital** wird sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 1'245'800 auf voraussichtlich Fr. 14'521'854 per 31.12.2010 reduzieren.

Uebersicht			Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Voranschlag 2010		
			Details	Saldo	Details	Saldo	Details	Saldo	
Laufende Rechnung	Ordentliche Rechnung	Aufwand	41'478'309.89	3'376'728.62	44'109'000.00	1'704'000.00	44'289'600.00	1'245'800.00	
		Ertrag	44'855'038.51		42'405'000.00		43'043'800.00		
	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss								
	Ausserordentliche Rechnung	Aufwand	0.00		3'777'000.00		0.00		
		Ertrag	0.00		3'777'000.00		0.00		
	Total		Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss						1'704'000.00
Investitionsrechnung									
Verwaltungs- vermögen	Ausgaben Einnahmen	2'491'113.55	1'746'840.85	8'880'000.00	8'191'000.00	12'141'000.00	11'521'000.00		
		744'272.70		689'000.00		620'000.00			
	Nettoinvestitionen								
	Finanz- vermögen	Ausgaben Einnahmen		700'000.00		5'996'000.00		0.00	
				0.00		11'573'000.00		0.00	
	Nettoveränderung					700'000.00		-5'577'000.00	
Total		Finanzierungsbedarf	2'446'840.85		2'614'000.00		11'521'000.00		
Finanzierung									
Abschreibungen	Verwaltungsvermögen ordentlich	1'651'540.85	5'488'766.85	2'473'000.00	4'044'900.00	2'040'000.00	458'200.00		
		0.00		3'777'000.00		0.00			
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen zusätzlich								
	1'651'540.85	6'250'000.00		2'040'000.00					
	460'497.38	-501'100.00		-336'000.00					
	0.00	0.00		0.00					
	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung			3'376'728.62		-1'704'000.00		-1'245'800.00	
	Cash-Flow								
Liquiditäts-Veränderung									
Finanzierungs-Fehlbetrag			3'041'926.00		1'430'900.00		11'062'800.00		
Finanzierungs-Ueberschuss									
Eigenkapital									
Anfang Rechnungsjahr	Liegenschaften Finanzverm. Neubewertung 1.1.2006	14'094'925.48	17'471'654.10	17'471'654.10	15'767'654.10	15'767'654.10			
				-1'704'000.00		-1'245'800.00			
		3'376'728.62							
Ende Rechnungsjahr			17'471'654.10		15'767'654.10		14'521'854.10		

Laufende Rechnung nach Sachgruppen			Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	Personalaufwand	13'325'324.90		12'775'700.00		12'653'700.00		
	Sachaufwand	8'574'958.48		9'318'000.00		9'548'900.00		
	Passivzinsen	740'244.23		766'000.00		731'000.00		
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen ordentlich	1'651'540.85		2'473'000.00		2'040'000.00		
	Abschreibungen Steuern	72'818.16		105'000.00		110'000.00		
	Entschädigungen f. Dienstl. anderer Gemeinwesen	62'971.70		138'400.00		135'200.00		
	Betriebs- und Defizitbeiträge	14'130'544.84		15'687'900.00		16'661'400.00		
	Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00		
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	485'250.88		0.00		59'400.00		
	Interne Verrechnungen	2'434'655.85		2'845'000.00		2'350'000.00		
	Ertrag	Steuern		18'823'125.75		16'408'000.00		17'017'000.00
		Regalien und Konzessionen		3'438.95		4'000.00		4'000.00
		Vermögenserträge		937'672.57		750'800.00		847'700.00
		Entgelte		17'127'085.23		16'568'600.00		16'793'300.00
		Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		808'929.50		654'100.00		599'900.00
		Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'569'940.36		1'557'500.00		1'605'900.00
Beiträge mit Zweckbindung			3'125'436.80		3'115'900.00		3'430'600.00	
Durchlaufende Beiträge			0.00		0.00		0.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen			24'753.50		501'100.00		395'400.00	
Interne Verrechnungen			2'434'655.85		2'845'000.00		2'350'000.00	
Total	ordentlicher Aufwand und Ertrag	41'478'309.89	44'855'038.51	44'109'000.00	42'405'000.00	44'289'600.00	43'043'800.00	
Saldo			3'376'728.62	1'704'000.00		1'245'800.00		
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag								
Abschreibungen Verwaltungsvermögen zusätzlich		0.00		3'777'000.00		0.00		
Vorfinanzierung SBB-Unterführung Auflösung		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Spezialfinanzierung Antenne Auflösung		0.00		0.00		0.00		
Buchgewinne/-verluste Lieg.-Verkäufe Finanzverm.		0.00	0.00	0.00	3'777'000.00	0.00	0.00	
Abgeltung Invest.-Anteile Altersheim-Anschlussgem		0.00		0.00		0.00		
Total	Aufwand / Ertrag	41'478'309.89	44'855'038.51	47'886'000.00	46'182'000.00	44'289'600.00	43'043'800.00	
Ergebnis								
Aufwandüberschuss				1'704'000.00		1'245'800.00		
Ertragsüberschuss			3'376'728.62					

Traktandum 2.1.

Laufende Rechnung nach Aufgabenbereichen		Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ordentlicher Aufwand und Ertrag							
	Behörden und Verwaltung	3'294'863.54		3'643'200.00		3'820'500.00	
	Rechtsschutz und Sicherheit	1'412'164.89		1'596'900.00		1'737'200.00	
	Kultur und Freizeit	3'105'669.05		3'179'800.00		2'962'700.00	
	Gesundheit	2'021'153.63		2'202'500.00		2'112'500.00	
	Soziale Wohlfahrt	5'307'573.96		6'519'400.00		6'585'300.00	
	Verkehr	1'290'682.86		1'355'900.00		1'523'400.00	
	Umwelt und Raumordnung	550'268.38		494'300.00		479'100.00	
	Volkswirtschaft		964'138.35		784'000.00		756'100.00
	Finanzen und Steuern		19'394'966.60		16'504'000.00		17'218'800.00
	Total ordentlicher Aufwand und Ertrag	16'982'376.31	20'359'104.95	18'992'000.00	17'288'000.00	19'220'700.00	17'974'900.00
	Saldo		3'376'728.64	1'704'000.00		1'245'800.00	
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag							
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen zusätzlich	0.00		3'777'000.00		0.00	
	Vorfinanzierung SBB-Unterführung Auflösung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Spezialfinanzierung Antenne Auflösung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Buchgewinne/-verluste Lieg.-Verkäufe Finanzverm.	0.00	0.00	0.00	3'777'000.00	0.00	0.00
	Abgeltung Invest.-Anteile Altersheim-Anschlussgem	0.00		0.00		0.00	
Total	Aufwand / Ertrag	16'982'376.31	20'359'104.95	22'769'000.00	21'065'000.00	19'220'700.00	17'974'900.00
Ergebnis	Aufwandüberschuss			1'704'000.00		1'245'800.00	
	Ertragsüberschuss		3'376'728.64				

Laufende Rechnung nach Funktionen		Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Brutto						
011	Legislative	135'870.11	9'094.60	125'400.00	10'000.00	163'000.00	10'000.00
012	Exekutive	406'798.30	945.00	389'300.00	3'000.00	441'400.00	3'000.00
020	Gemeindeverwaltung	3'133'409.00	724'371.05	3'238'200.00	558'000.00	3'351'600.00	528'500.00
030	Leistungen für Pensionierte	40'078.35	0.00	34'000.00	0.00	0.00	0.00
090	- 095 Verwaltungsliegenschaften	358'264.43	45'146.00	471'100.00	43'800.00	449'800.00	43'800.00
0	Behörden und Verwaltung	Brutto 4'074'420.19	779'556.65	4'258'000.00	614'800.00	4'405'800.00	585'300.00
	Saldo	3'294'863.54		3'643'200.00		3'820'500.00	
100	Rechtspflege (EK, Zivilst.-, Betr.-Amt)	748'060.79	494'263.90	803'800.00	483'000.00	713'300.00	344'000.00
101	Vormundschaftswesen	281'458.65	36'090.05	219'000.00	17'000.00	285'200.00	35'000.00
110	Polizei	476'879.44	66'893.11	605'600.00	73'000.00	673'900.00	103'000.00
120	Rechtssprechung	19'004.50	585.00	24'300.00	500.00	28'600.00	500.00
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	361'476.55	44'299.95	421'300.00	46'000.00	409'600.00	42'000.00
150	Militär	28'426.20	0.00	28'600.00	0.00	28'900.00	0.00
160	Zivilschutz	145'050.77	6'060.00	120'800.00	7'000.00	129'200.00	7'000.00
1	Rechtsschutz und Sicherheit	Brutto 2'060'356.90	648'192.01	2'223'400.00	626'500.00	2'268'700.00	531'500.00
	Saldo	1'412'164.89		1'596'900.00		1'737'200.00	
300	Kulturförderung	128'757.55	4'050.00	126'600.00	7'000.00	128'100.00	7'000.00
301	Ortsmuseum / Dorfchronik	44'910.75	12'354.40	9'500.00	15'000.00	8'500.00	5'000.00
303	Gemeindebibliothek (alt 331)	203'721.16	17'150.00	224'800.00	18'000.00	246'900.00	18'000.00
310	Denkmalpflege	0.00	0.00	5'000.00	0.00	5'000.00	0.00
321	Antennen- und Kabelanlagen	Spez.-Fin. 0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
330	Gartenbauamt	514'604.18	141'024.00	462'500.00	130'000.00	484'400.00	130'000.00
340	Freibad Weihermatt	673'085.94	183'645.20	673'500.00	174'200.00	732'900.00	186'300.00
341	Hallenbad / Sporthalle Zentrum	1'673'669.12	399'496.25	1'638'800.00	413'600.00	1'523'300.00	413'600.00
343	Embrisaal	37'611.80	13'462.05	38'000.00	14'000.00	61'900.00	14'000.00
344	Kunsteisbahn Weihermatt	618'827.99	190'576.85	792'700.00	193'100.00	580'800.00	194'500.00
345	Fussballplätze Weihermatt/Chlösterli	70'150.51	634.25	62'100.00	1'400.00	58'100.00	1'400.00
347	Verpflegungsb. Freibad/Kunsteisbahn	234'618.28	194'430.75	211'100.00	170'000.00	223'700.00	200'000.00
348	Sport allgemein (Beiträge)	19'740.00	0.00	23'000.00	0.00	23'000.00	0.00
350	Erwachsenenbildung	110'987.34	81'739.60	138'300.00	103'800.00	132'700.00	90'800.00
351	Familiengärten	30'208.00	16'660.20	30'000.00	16'000.00	30'000.00	16'000.00
3	Kultur und Freizeit	Brutto 4'360'892.62	1'255'223.55	4'435'900.00	1'256'100.00	4'239'300.00	1'276'600.00
	Saldo	3'105'669.07		3'179'800.00		2'962'700.00	

Laufende Rechnung nach Funktionen		Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Brutto						
400	Spitäler	1'212'077.89	0.00	1'455'000.00	0.00	1'320'000.00	0.00
410	Kranken- und Pflegeheime	296'812.00	0.00	250'000.00	0.00	300'000.00	0.00
444	Spitex	785'036.29	335'316.60	428'800.00	0.00	419'400.00	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	3'452.85	0.00	4'500.00	0.00	4'500.00	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	19'883.60	2'138.85	20'500.00	4'000.00	21'200.00	3'500.00
490	Gesundheitswesen übriges	65'558.55	24'212.10	71'200.00	23'500.00	72'400.00	21'500.00
4	Gesundheit	2'382'821.18	361'667.55	2'230'000.00	27'500.00	2'137'500.00	25'000.00
	Brutto						
	Saldo	2'021'153.63		2'202'500.00		2'112'500.00	
500	Sozialvers. allg. (AHV-Zweigstelle)	14'701.65	25'152.80	23'200.00	24'000.00	8'600.00	25'000.00
520	Krankenversicherung	1'157'809.55	1'148'740.70	1'285'000.00	1'285'000.00	1'582'500.00	1'582'500.00
530	Zusatzleistungen zu AHV und IV	3'893'627.15	1'700'559.00	3'790'500.00	1'679'000.00	4'137'400.00	1'673'600.00
540	Jugendsekretariat/Berufsberatung	407'332.50	0.00	423'500.00	0.00	426'100.00	0.00
541	Kinderhaus	477'025.74	97'268.50	530'700.00	99'000.00	602'300.00	97'000.00
542	Jugendarbeit	149'375.75	3'577.50	157'500.00	3'000.00	157'300.00	3'000.00
560	Sozialer Wohnungsbau	36'025.50	0.00	28'000.00	0.00	17'000.00	0.00
570	Alterszentrum Weihermatt	6'458'553.00	6'866'964.00	7'133'700.00	7'151'300.00	6'859'000.00	6'988'000.00
571	Defizitanteil Alters- und Pflegeheim bis 2004	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3'346'280.95	1'926'732.48	3'585'000.00	1'835'000.00	3'720'000.00	2'105'000.00
581	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	474.45	0.00	1'500.00	0.00	1'500.00	0.00
586	Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose	29'239.85	0.00	137'000.00	0.00	76'000.00	0.00
588	Asylbewerberbetreuung	385'167.60	427'489.76	739'000.00	634'000.00	916'800.00	809'600.00
589	Soziale Wohlfahrt übriges	1'365'713.90	217'268.89	1'626'100.00	236'000.00	1'583'500.00	224'000.00
590	Hilfsaktionen (Beiträge)	0.00	0.00	5'000.00	0.00	5'000.00	0.00
5	Soziale Wohlfahrt	17'721'327.59	12'413'753.63	19'465'700.00	12'946'300.00	20'093'000.00	13'507'700.00
	Brutto						
	Saldo	5'307'573.96		6'519'400.00		6'585'300.00	
620	Gemeindestrassen	1'051'943.96	517'713.65	1'003'600.00	367'500.00	1'016'800.00	371'500.00
640	Bundesbahnen	19'270.65	792.25	23'500.00	0.00	21'300.00	0.00
650	Regionalverkehr	746'116.15	8'142.00	696'300.00	0.00	861'800.00	5'000.00
6	Verkehr	1'817'330.76	526'647.90	1'723'400.00	367'500.00	1'899'900.00	376'500.00
	Brutto						
	Saldo	1'290'682.86		1'355'900.00		1'523'400.00	
700	Wasserversorgung Brunnen	12'460.10	0.00	17'000.00	0.00	17'000.00	0.00
701	Wasserversorgung Werk	1'876'336.30	1'876'336.30	2'176'400.00	2'176'400.00	2'279'400.00	2'279'400.00
710	Abwasserbeseitigung	1'679'702.30	1'679'702.30	1'862'400.00	1'862'400.00	1'744'000.00	1'744'000.00
720	Abfallbeseitigung	1'364'395.30	1'364'395.30	1'126'300.00	1'126'300.00	1'285'500.00	1'285'500.00
740	Friedhof und Bestattung	351'464.38	7'631.00	264'500.00	2'000.00	272'200.00	2'000.00

Laufende Rechnung nach Funktionen		Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Brutto						
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	104'977.35	1'268.55	69'900.00	0.00	80'800.00	1'000.00
770	Naturschutz	5'063.10	0.00	5'600.00	0.00	5'100.00	0.00
780	Uebrigere Umweltschutz	17'569.65	316.00	19'300.00	0.00	20'000.00	0.00
790	Raumordnung	67'949.35	0.00	120'000.00	0.00	87'000.00	0.00
7	Umwelt und Raumordnung	5'479'917.83	4'929'649.45	5'661'400.00	5'167'100.00	5'791'000.00	5'311'900.00
	Brutto						
	Saldo	550'268.38		494'300.00		479'100.00	
800	Landwirtschaft	5'515.00	0.00	4'700.00	0.00	4'700.00	0.00
812	Forstwesen	40'343.55	27'166.05	29'000.00	2'000.00	29'000.00	2'000.00
820	Jagd und Fischerei	3'372.00	4'090.00	3'400.00	4'100.00	3'200.00	3'900.00
840	Gewinnanteil ZKB	0.00	804'839.50	0.00	650'000.00	0.00	596'000.00
841	Standort- / Wirtschaftsförderung	41'536.65	0.00	53'000.00	0.00	26'900.00	0.00
861	Elektrizitätswerk	0.00	218'810.00	0.00	218'000.00	0.00	218'000.00
862	Gasversorgung bis 30.09.2004	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	90'767.20	1'054'905.55	90'100.00	874'100.00	63'800.00	819'900.00
	Brutto						
	Saldo		964'138.35		784'000.00		756'100.00
900	Gemeindesteuern	239'550.79	20'063'135.22	290'000.00	17'476'000.00	289'000.00	18'070'000.00
940	Kapitalzinsen	692'674.58	341'286.50	718'000.00	267'000.00	681'000.00	218'000.00
940	Kapitalzinsen interne Verrechnung	98'951.35	878'225.75	79'000.00	729'000.00	78'000.00	576'000.00
942	Liegenschaften Finanzvermögen	705'878.40	54.00	440'300.00	0.00	279'100.00	0.00
943	- 955 Liegenschaften Finanzvermögen	101'879.65	198'262.00	20'800.00	69'100.00	23'500.00	102'400.00
990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen ordentlich	1'651'540.85	0.00	2'473'000.00	0.00	2'040'000.00	0.00
990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen interne Verrechn.	0.00	1'404'478.75	0.00	1'984'000.00	0.00	1'643'000.00
9	Finanzen und Steuern	3'490'475.62	22'885'442.22	4'021'100.00	20'525'100.00	3'390'600.00	20'609'400.00
	Brutto						
	Saldo		19'394'966.60		16'504'000.00		17'218'800.00
Total ordentlicher Aufwand und Ertrag		41'478'309.89	44'855'038.51	44'109'000.00	42'405'000.00	44'289'600.00	43'043'800.00
	Brutto						
	Saldo		3'376'728.62	1'704'000.00		1'245'800.00	
990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen zusätzlich	0.00	0.00	3'777'000.00	0.00	0.00	0.00
995	Vorfinanzierung SBB-Unterführung Auflösung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
321	Spezialfinanzierung Antenne Auflösung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
941	Buchgewinne und -verluste	0.00	0.00	0.00	3'777'000.00	0.00	0.00
571	Abgeltung Invest.-Anteile Altersheim-Anschlussgemeinden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total ausserord. Aufwand und Ertrag		0.00	0.00	3'777'000.00	3'777'000.00	0.00	0.00
	Brutto						
	Saldo						
T o t a l Aufwand und Ertrag		41'478'309.89	44'855'038.51	47'886'000.00	46'182'000.00	44'289'600.00	43'043'800.00
Aufwandüberschuss				1'704'000.00		1'245'800.00	
Ertragsüberschuss			3'376'728.62				

## **Kommentar zu den einzelnen Funktionen der Laufenden Rechnung des Voranschlages 2010**

Wesentliche **Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2009** weisen vor allem die nachfolgenden Funktionen auf:

### **0 Behörden und Verwaltung**

#### **011 Legislative**

Die ausgewiesenen Mehraufwendungen sind primär durch die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden im Jahr 2010 bedingt.

#### **012 Exekutive**

In dieser Funktion sind im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen Aufwendungen für Weiterbildungen von Gemeinderat, Sozialbehörde und der Rechnungsprüfungskommission eingestellt. Zudem ist vorgesehen, dass der Gemeinderat das Leitbild der Gemeinde Urdorf neu überarbeitet.

#### **020 Gemeindeverwaltung**

Nachdem die Schlüsselpositionen innerhalb der Gemeindeverwaltung besetzt werden konnten, ist im Voranschlagsjahr gegenüber den Aufwendungen der Vorjahre von einer Stabilisierung der Kosten für die Personalrekrutierung auszugehen. Im Rahmen der Personalentwicklungen sind zudem für verschiedene Arbeitnehmende der Gemeindeverwaltung Weiterbildungskosten eingestellt. Bauliche und organisatorische Anpassungen im Gemeindehaus erfordern die Anschaffung von zusätzlichem Büromobiliar. Es drängt sich der Ersatz der Telefonanlage auf, weil die technische Wartung nicht mehr sichergestellt werden kann. Im Weiteren ist geplant, den Infokanal visuell und inhaltlich anzupassen sowie die langjährig im Einsatz stehende Software für die Protokollierung von Sitzungen zu aktualisieren.

#### **030 Leistungen für Pensionierte**

Gegenwärtig sind für das Jahr 2010 keine vorzeitigen Altersrücktritte zu erwarten. Dies führt gegenüber dem Voranschlag 2009 zu einer Verminderung der gesetzlich verpflichtenden Leistungen um Fr. 34'000.

#### **090 - 095 Verwaltungsliegenschaften**

Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen an den Verwaltungsliegenschaften (Gemeindehaus und Werkgebäude Tyslimatt), welche durch die kantonale Feuerpolizei angeordnet wurden, führen zu höheren baulichen Aufwendungen.

## **1 Rechtsschutz und Sicherheit**

### **100 Rechtspflege**

Die im Hinblick auf die Volkszählung 2010 erfolgte Harmonisierung des Einwohnerregisters kann im Jahr 2009 abgeschlossen werden und bedingt im Jahr 2010 keine weitere Massnahmen, was zu Minderaufwendungen von Fr. 40'000 führt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat festgelegt, dass die Stadt Schlieren und die Gemeinde Urdorf einen gemeinsamen Betreuungskreis zu bilden haben. Dieser Zusammenschluss, der auf den Beginn der Amtsdauer 2010 – 2014 geplant ist, führt bei den Personalkosten zu Minderaufwendungen von insgesamt Fr. 210'000 und bei den Betreibungsgebühren zu Mindererträgen von Fr. 190'000. Die neue Aufwandposition, Anteil an Betreuungskreis Schlieren–Urdorf wird mit Fr. 40'000 veranschlagt. Die Bestandteile der amtlichen Vermessung sind nach den Vorgaben von Bund und Kanton zu ergänzen und zu aktualisieren. Die Kosten von Fr. 120'000 werden mit mindestens 40 % subventioniert und demzufolge fallen für die Gemeinde Nettokosten von maximal Fr. 70'000 an.

### **101 Vormundschaftswesen**

In Zukunft wird ein Praktikumsplatz für die Praxisausbildung von Studierenden der Hochschulen für Soziale Arbeit bereitgestellt. Im Weiteren haben die Erfahrungen der Mandatsübernahmen 2008 und 2009 gezeigt, dass vermehrt mit komplexen vormundschaftlichen Mandaten zu rechnen ist. In diesen Fällen werden punktuell Aushilfen eingesetzt. Für Anhörungen und Protokollführung (extern/intern) wird ein Notebook mit Drucker angeschafft. Für private Mandatsträger wird eine Mandantenverwaltungssoftware (MyKlib) abgegeben. Diese erleichtert die Prüfung der eingereichten Berichte und Rechnung, da sie auf der Basis der gleichen Klientenverwaltungssoftware (Klib) der Vormundschaftsbehörde Urdorf basiert.

### **110 Polizei**

Eine Strukturanpassung des internen Kostenverteilers führt bei den Besoldungen und den Sozialleistungen zu Mehraufwendungen von insgesamt Fr. 39'000.

### **140 Feuerwehr**

Am Feuerwehrgebäude sind im Jahr 2010 nur geringfügige Unterhaltsarbeiten erforderlich, weshalb sich die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 um Fr. 22'000 reduzieren.

### **160 Zivilschutz**

Die Neuorganisation der allgemeinen Schutzraumkontrolle hat Mehrkosten von Fr. 10'000 zur Folge.

## **3 Kultur und Freizeit**

### **303 Gemeindebibliothek**

Damit die Betriebssicherheit der Software in der Gemeindebibliothek und damit die Online-Dienstleistungen weiterhin gewährleistet werden können, muss der rund 10-jährige Server ersetzt werden. Dies führt zu Mehraufwendungen von insgesamt Fr. 12'000.

### **330 Gartenbauamt**

Aufgrund der hohen Beanspruchung der Maschinen und Geräte wird auch ein erhöhter Unterhaltsaufwand nötig. Ergänzend zum bisherigen Maschinenpark wird ein Hang- und Bordmäher angeschafft.

### **340 Freibad Weihermatt**

Verschiedene Anschaffungen von Maschinen und Geräten, die Edelstahlauskleidung beim Kinderplanschbecken sowie der dringend erforderliche Neuanstrich bei allen Schwimmbecken hat Kosten im Betrag von rund Fr. 120'000 zur Folge. Da die im Jahre 2009 vorgesehene Beckensanierung nicht realisiert wurde resultieren im Voranschlagsjahr Fr. 82'000 geringere Abschreibungen.

### **341 Hallenbad / Sporthalle Zentrum**

Den höheren Aufwendungen für Badaufsicht sowie für Energie- und Wasserkosten stehen tiefere Abschreibungen in der Folge von zusätzlichen Abschreibungen im Jahre 2009 gegenüber.

### **343 Embrisaal**

Verschiedene technische Aufrüstungsmassnahmen und allgemeine Unterhaltsarbeiten ergeben Kosten von rund Fr. 32'000.

### **344 Kunsteisbahn Weihermatt**

Da die im Jahre 2009 vorgesehene Sanierung der Kunsteisbahn noch nicht erfolgt ist, resultieren im Voranschlagsjahr Fr. 217'000 tiefere Abschreibungen.

### **350 Erwachsenenbildung**

Die geringere Teilnehmerzahl bei verschiedenen Weiterbildungsangeboten und der dadurch bedingte künftige Verzicht auf die Durchführung dieser Kurse führen zu einem um Fr. 10'000 tieferen Kurskostenaufwand und um Fr. 13'000 verminderten Kursgelderertrag.

## **4 Gesundheit**

### **400 Spitäler**

Der Anteil am Defizit des Spitals Limmattal zu Lasten der Politischen Gemeinde Urdorf liegt mit Fr. 770'000 um Fr. 35'000 unter dem Voranschlag des Vorjahres. Seit dem 1. Januar 2005 werden in dieser Funktion die durch die Kantonsspitäler, Spitalzweckverbände und Privatspitäler im Kanton Zürich sogenannte Sockelbeiträge an die Politischen Gemeinden verrechnet und separat ausgewiesen: Im Voranschlag 2010 sind dafür Fr. 600'000 vorgesehen. Dies sind Minderkosten von Fr. 50'000 gegenüber dem Voranschlag 2009.

### **410 Kranken- und Pflegeheime**

Der Defizitbeitrag an das "Pflegezentrum" im Spital Limmattal liegt mit Fr. 300'000 um Fr. 50'000 über dem Voranschlag 2009.

### **444 Spitex**

Nach dem Zusammenschluss der Spitex Urdorf mit den Spitexvereinen Dietikon und Schlieren zum Verein RegioSpitex Limmattal liegen die Aufwendungen für die Spitexleistungen im Jahr 2010 um Fr. 10'000 unter dem Voranschlag 2009.

## 5 Soziale Wohlfahrt

### 520 Krankenversicherung (KVG, IPV)

Aufgrund der angekündigten Krankenkassenprämien erhöhungen für das Jahr 2010 in der Höhe von ca. 8 bis 10 % im Kanton Zürich und einer angenommenen Zunahme von 10 % an Sozialhilfeempfänger und Zusatzleistungsbezügern ist somit mit einer Kostensteigerung in der Funktion „Krankenversicherung“ von gesamthaft ca. 20 % zu rechnen. Es wird mit einer Zunahme der Gesamtaufwendungen von Fr. 297'500 auf neu Fr. 1'582'500 gerechnet. Die gesamten Aufwendungen für diese Kostenposition werden durch Bund und Kanton abgegolten.

### 530 Zusatzleistungen zur AHV (ZL)

Es ist mit einer Zunahme von Heimeintritten bei ZusatzleistungsbezügerInnen zu rechnen, dies aufgrund der gemachten Erfahrungen aus 2008 und dem laufenden Jahr. Die Gesamtaufwendungen für den Bereich Zusatzleistungen erhöhen sich im Voranschlagsjahr um Fr. 346'000. Lohnkosten fallen keine mehr an, da die Durchführung der Zusatzleistungen seit dem 1. November 2008 durch die SVA Zürich abgewickelt werden. Nach Abzug der erwarteten Rückerstattungen und Staatsbeiträge ergibt sich ein Nettoaufwand von Fr. 2'463'800.

### 541 Kinderhaus

Es besteht weiterhin ein hoher Sanierungsbedarf an den seinerzeit als Provisorium konzipierten Kinderhausbauten und Einrichtungen. Zudem sind zwischenzeitlich verschärfte feuerpolizeiliche Auflagen zu erfüllen. Diese baulichen Massnahmen erfordern einen Mittelbedarf von Fr. 91'000.

### 560 Sozialer Wohnungsbau

Durch die regelmässige sowie eine zusätzliche Amortisation des Darlehens an die ABU (Allgemeine Baugenossenschaft Urdorf) reduziert sich der intern verrechnete Zinsaufwand um Fr. 11'000 auf neu Fr. 17'000.

### 570 Alterszentrum Weihermatt

Der Pflegestellenplan muss aufgrund der aktuellen Pflegebedürftigkeit der Bewohner vorläufig nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Der Ertrag für die erbrachten Pflegeleistungen liegt unter dem Voranschlag 2009 (Fr. 250'000), jedoch erheblich über der Rechnung 2008 (Fr. 130'000). Auf den Pflegeabteilungen ist erneut ein teilweiser Ersatz von über 25-jährigen Mobilien und Geräten im Voranschlag eingestellt. In den Vorjahren bereits getätigte und in der Investitionsrechnung 2010 eingestellte Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes "Sanierung Alterszentrum" führen erneut zu einem hohen Abschreibungsbetrag für das Jahr 2010 von Fr. 208'000 (Voranschlag 2009: Fr. 310'000). Insgesamt reduzieren sich die Aufwendungen um Fr. 274'700 und die Erträge um Fr. 163'300. Der Gesamtaufwand reduziert sich um Fr. 274'700 auf Fr. 6'859'000. Der Ertragsüberschuss erhöht sich um Fr. 111'400 auf Fr. 129'000 für das Voranschlagsjahr.

### 580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die angespannte Wirtschaftslage seit Mitte 2008 dürfte gemäss Prognosen die Arbeitslosenquote bis Ende 2009 auf ca. 5,8 % anwachsen lassen. Für die Sozialhilfe bedeutet dies, dass im 2010 wieder mit einer Zunahme von SozialhilfebezügerInnen zu rechnen ist. Eine Kostensteigerung von ca. 10 % wird für 2010 erwartet. Zur weiteren Kostensteigerung tragen vermehrte Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen bei, sowie der Wegfall des Kostenersatzes des Kantons für Langzeitfürsorgebezügerinnen und -bezüger. Für 2011 ist mit einer weiteren Steigerung der Sozialhilfekosten von 20 bis 30 % zu rechnen. Nach Abzug von Rückerstattungen, Eigenleistungen und Staatsbeiträgen ergibt sich ein Nettoaufwand Fr. 1'615'000.

### **586 Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose**

Aufgrund der beschränkten Eignung für die Projektarbeitsplätze konnten 2008 nur wenig Sozialhilfeklienten im Beschäftigungsprogramm eine Anstellung finden. Die Situation im 2009 verhält sich ähnlich. Für 2010 wurden daher die Kosten für das Beschäftigungsprogramm gegenüber dem Voranschlag 2009 auf insgesamt Fr. 76'000 reduziert. Mit einem Anstieg der Sozialhilfefälle und somit geeigneten Personen für das Beschäftigungsprogramm ist erst ab Mitte 2010 zu rechnen.

### **588 Asylbewerberbetreuung**

Die Liegenschaften an der Bachstrasse (Planungsperimeter Alterswohnungen) und Pavillon Luberzen (Feuerpolizeilich nicht mehr zulässig und fehlender Zonenkonformität) stehen nicht mehr zur Verfügung. Von den günstigen Mietpreisen kann die Gemeinde nicht mehr profitieren. Als Ersatz steht auf dem Areal des Werkhofes eine Asylunterkunft. Diese ist seit Mai 2009 in Betrieb. Die Asylgesuche werden auch im 2010 auf einem hohen Niveau bleiben. Aufgrund der Gesamtumstände ergeben sich Nettoaufwendungen für die Asylbewerberbetreuung von Fr. 107'200.

### **589 Soziale Wohlfahrt übriges**

Die Bevorschussung von Alimenten und die Beiträge für die Kleinkinderbetreuung reduzieren sich zusammen um Fr. 70'000. Die Einnahmen aus Projektkostenverrechnung an das Beschäftigungsprogramm reduzieren sich um Fr. 22'000. Der Anteil am Zweckverband Soziadienst Limmattal erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um ca. 3 %.

## **6 Verkehr**

### **620 Gemeindestrassen**

Durch Stellenplanänderungen und Dienstaltersgeschenke resultieren höhere Besoldungen. Da die Gesamt-sanierung der beiden Strassenabschnitte Weihermattstrasse und der untere Teil der Bahnhofstrasse nicht vor 2014 realisiert wird, sind kurzfristig hohe Kosten beim Unterhalt zu erwarten. Für den Bereich Winterdienst müssen ein Schneepflug und ein Salzstreuer beschafft werden. Die Energiekosten für die Strassenbeleuchtung nehmen gegenüber dem Voranschlag um Fr. 10'000 zu.

### **650 Regionalverkehr**

Der Defizitbeitrag wird gemäss Mitteilung des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) um Fr. 167'000 auf neu Fr. 847'000 ansteigen.

## **7 Umwelt und Raumordnung**

### **701 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)**

Die Kosten für den Wasserbezug von der Gruppenwasserversorgung Limmat steigen um Fr. 60'000 auf Total Fr. 660'000. Die hohen Investitionen (10 Projekte mit total Nettoinvestitionen von Fr. 1,71 Mio.) haben Mehrabschreibungen von Fr. 130'000 zur Folge. Der Aufwandüberschuss von Fr. 395'400 wird der Spezialfinanzierung entnommen, welche sich auf Fr. 396'380 reduzieren wird. Die Gebühren wurden letztmals mit Wirkung per 1. Januar 1996 um Fr. 0.40/m<sup>3</sup> von Fr. 1.30/m<sup>3</sup> auf Fr. 1.70/m<sup>3</sup> angehoben.

**710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Der bauliche Unterhalt reduziert sich um Fr. 161'000. Die Zahlungen an den Kläranlageverband für Betriebskosten und Abschreibungen reduzieren sich um gesamthaft Fr. 80'000. Insbesondere die Investitionen in die Birmensdorferstrasse und Feldstrasse haben Fr. 87'000 höhere Abschreibungen zur Folge. Der zu erwartende Ertragsüberschuss von Fr. 34'700 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt, welche sich auf Fr. 1'466'535 erhöhen wird. Die Gebühren wurden letztmals mit Wirkung per 1. Oktober 2008 um Fr. 0.15/m<sup>3</sup> von Fr. 2.30/m<sup>3</sup> auf Fr. 2.15/m<sup>3</sup> gesenkt.

**720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Durch Änderungen in der Gebührenstruktur und der Verrechnungsart durch die Kehrrechtverbrennung resp. den Kläranlageverband entstehen sowohl bei den Aufwendungen wie auch bei den Erträgen grössere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche sich zum grösseren Teil kompensieren. Im Voranschlag 2009 war eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 59'300 vorgesehen; im Voranschlag 2010 resultiert eine Einlage von Fr. 24'700, die sich auf Fr. 399'185 erhöhen wird. Die Gebühren wurden letztmals mit Wirkung per 1. Januar 2005 reduziert.

**750 Gewässerunterhalt und -verbauung**

Infolge der geänderten Rahmenbedingungen, welche die neue Kantonale Gefahrenkartierung aufzeigt, sind ein Projektierungskredit sowie erste bauliche Massnahmen vorgesehen.

**790 Raumordnung**

Die Erarbeitung neuer Plangrundlagen für die zukünftige Entwicklung von Urdorf wird sich im Jahr 2010 fortsetzen.

**8 Volkswirtschaft****840 Gewinnanteil ZKB**

Der seit März 1999 jährlich an alle zürcherischer Gemeinden ausgerichtete Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank ist gemäss Information des Gemeindeamtes des Kantons Zürich zum Durchschnitt der in den letzten fünf Jahren eingegangenen Beiträge im Voranschlag 2010 zu berücksichtigen. Dadurch reduziert sich der Beitrag um Fr. 54'000 im Vergleich zum Voranschlag 2009 von Fr. 650'000 auf Fr. 596'000.

**841 Standort- / Wirtschaftsförderung**

Die Standortentwicklung wird ab dem Jahr 2010 durch eigenes Personal geführt. Dies hat Einsparungen bei den Dienstleistungen Dritter in der Höhe von Fr. 28'700 zur Folge.

## **9 Finanzen und Steuern**

### **900 Gemeindesteuern**

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das kommende Jahr und der vorläufigen Zahlen wird der einfache Steuerertrag (100 %) für die Steuerperiode 2010 auf Fr. 23'500'000 reduziert (Voranschlag 2009: Fr. 24'500'000 / Rechnung 2008: Fr. 23'807'000). Basierend auf der finanziellen Langfristplanung sowie den Zielsetzungen des Gemeinderates wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde um 2 % von bisher 56 % auf neu 58 % erhöht. Die Reduzierung des einfachen Steuerertrages (100 %) und die Erhöhung des Steuerfusses um 2 % generieren für die Politische Gemeinde Fr. 90'000 geringere ordentliche Steuereinnahmen für das Jahr 2010. Die Steuererträge aus dem Vorjahr und den früheren Jahren werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen gesamthaft um Fr. 100'000 höher eingesetzt. Für die Steuerausscheidungen (Aktive und Passive Steuerausscheidungen verrechnet) wird mit Fr. 390'000 höheren Einnahmen gerechnet. Die Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern werden (ohne den ausserordentlichen Anteil im Vorjahr von Fr. 1'250'000 aus dem Verkauf der Liegenschaften "Bergermoos") ebenfalls um Fr. 100'000 erhöht und mit Fr. 800'000 berücksichtigt. Die Einnahmen der Bezugsentschädigungen vom Kanton und der übrigen Güter nehmen um Fr. 15'000 ab und sind mit Fr. 963'000 berücksichtigt. Gesamthaft werden die Einnahmen aus Gemeindesteuern gegenüber dem Voranschlag 2009 um Fr. 595'000 erhöht.

### **940 Kapitalzinsen (Interne Verrechnung)**

Aufgrund der hohen Liquiditätsbestände und der Erhöhung der Liquidität in den Jahren 2008 und 2009 durch Veräusserungen von Liegenschaften kann kurzfristig auf die Beschaffung von weiterem Fremdkapital verzichtet werden. Aus dem gleichen Grund wird sich der Zinsaufwand für die langfristigen Schulden im Voranschlagsjahr nicht erhöhen. Durch kleinere Bestände der Spezialfinanzierungen und wegen der Reduktion des Zinssatzes für interne Zinsverrechnungen von bisher 3,25 % auf neu 3,00 % sind den Spezialfinanzierungskonten intern geringere Zinserträge gutzuschreiben. Die gute Liquiditätslage trug dazu bei, dass die Schulden der Schulgemeinde gegenüber der Politischen Gemeinde reduziert werden konnten. Der Ertrag auf Guthaben und Anteilsscheine reduziert sich um Fr. 64'000.

### **941 Buchgewinne und -verluste aus Liegenschaftenverkäufen**

Im Voranschlag 2010 sind keine Veräusserungen von Grundstücken vorgesehen. Somit sind auch keine Buchgewinne im Voranschlag 2010 ausgewiesen.

### **942 Liegenschaften Finanzvermögen**

Aufgrund des tieferen Bestandes an Liegenschaften des Finanzvermögens (Veräusserungen im Jahr 2009) reduziert sich der intern verrechnete Zinsaufwand um Fr. 160'000.

### **990 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentliche)**

Als Folge der im Jahr 2009 geplanten Fr. 3'777'000 zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen sind um Fr. 433'000 tiefere ordentliche Abschreibungen im Voranschlag 2010 enthalten.

### **990 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (interne Verrechnung)**

Die tieferen ordentlichen Abschreibungen wirken sich auch auf die tieferen internen Verrechnungen aus. Diese reduzieren sich um Fr. 341'000.

### **990 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (zusätzliche)**

Im Jahre 2010 sind im Gegensatz zum Voranschlag 2009 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Aufwandüberschuss <b>vor</b> ausserordentlichem Aufwand und Ertrag			Fr.	- 1'245'800
Buchgewinn aus Liegenschaftenverkäufen des Finanzvermögens	Fr.	+ 0		
Total ausserordentlicher Ertrag			Fr.	+ 0
Zusätzliche Abschreibungen auf das allgemeine Verwaltungsvermögen			Fr.	- 0
Aufwandüberschuss <b>inklusive</b> ausserordentlichem Aufwand und Ertrag			Fr.	- 1'245'800

## Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

701	Wasserversorgung	Fr.	395'400	Entnahme
710	Abwasserbeseitigung	Fr.	34'700	Einlage
720	Abfallbeseitigung	Fr.	24'700	Einlage
Total		Fr.	336'000	Gesamtverminderung

Kumulierter mutmasslicher Ertragsüberschuss aller Spezialfinanzierungen:

Anfang Jahr	Fr.	2'598'100
Ende Jahr	Fr.	2'262'100

Nach Analyse der zu erwartenden Aufwand- und Ertragsentwicklung bzw. der entsprechenden mutmasslichen Veränderungen der Spezialfinanzierungsbetreffnisse kann bei den gebührenfinanzierten Gemeindebetrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung auf Anpassungen der zugrunde liegenden Gebührensätze für das Rechnungsjahr 2010 verzichtet werden.

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
	Details	Total/Saldo	Details	Total/Saldo	Details	Total/Saldo
Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen						
0 Behörden und Verwaltung	41'838.15		260'000.00		300'000.00	
1 Rechtsschutz und Sicherheit	0.00		262'000.00		0.00	
3 Kultur und Freizeit	-95'454.65		3'177'000.00		200'000.00	
4 Gesundheit	86'678.00		400'000.00		900'000.00	
5 Soziale Wohlfahrt	1'380'651.05		1'402'000.00		3'730'000.00	
6 Verkehr	13'394.90		1'940'000.00		3'351'000.00	
7 Umwelt und Raumordnung	319'733.40		750'000.00		3'040'000.00	
Total		1'746'840.85		8'191'000.00		11'521'000.00
Investitionen im Finanzvermögen						
Ausgaben	700'000.00		5'996'000.00		0.00	
Einnahmen	0.00		-11'573'000.00		0.00	
Nettoveränderung		700'000.00		-5'577'000.00		0.00
Netto-Investitionen Total		2'446'840.85		2'614'000.00		11'521'000.00

Investitionsrechnung	Details	Voranschlag 2010	Ausgaben	Einnahmen	Saldo Funktion	Saldo Aufgabe
0	Behörden und Verwaltung					
020	Gemeindeverwaltung					
	50650	PC/Server: Hard- und Software	Aktualisierung/-Ersatz	200'000	200'000	
093	Bachschulhaus					
	50300	Friedhofstr. 4 (Bachschulhaus)	Projektierung Sanierung	100'000	100'000	300'000
3	Kultur und Freizeit					
340	Weihermatt	50337	Freibad Desinfektionsanlage	200'000	200'000	200'000
4	Gesundheit					
400	Spitäler	56200	Spital Limmattal Separatkredite	370'000		
		56210	Spital Limmattal Baukredite	110'000		
		56240	Spital Limmattal Anteil Gesamterneuerung	420'000	900'000	900'000
5	Soziale Wohlfahrt					
560	Sozialer Wohnungsbau/Darlehens-Amortisationen	62502	ABU Amortisation Darlehen 3		-70'000	-70'000
570	Alterszentrum Weihermatt	50370	Projektierungskredit Sanierung	gemäss GV 04.07.2007	3'800'000	3'730'000
6	Verkehr					
620	Gemeindestrassen					
	50114	Bachstrasse	Muulaffenplatz - Mühle	20'000		
	50145	Realisierung Massnahmen Tempo 30		50'000		
	50152	Muulaffenplatz	Platzgestaltung	20'000		
	50165	Bachstrasse	Ersatz Brücke bei Mühlegasse	30'000		
	50183	Birmensdorferstrasse/Feldstrasse	Sanierung	1'851'000		
	50187	Bergermoos	Verbindungsstrasse	560'000		
	50189	Steinackerstrasse	Tobler - Jafram	380'000		
	50191	Im Moos	Rainweg - Im Embri	280'000	3'191'000	
650	Regional- verkehr	50100	Bushaltestellen Bergermoos	100'000		
		50101	Alle Bushaltestellen	Sanierung	60'000	160'000
7	Umwelt und Raumordnung					
701	Wasserversorgung					
	50170	Dorfstrasse	Ringschluss	300'000		
	50183	Birmensdorferstrasse/Feldstrasse	Sanierung	200'000		
	50185	Pumpwerk Badwies	Ableitung bis Birmensdorferstrasse	120'000		
	50191	Im Moos	Rainweg - Im Embri	270'000		
	50192	Uitikonstrasse	Uetlibergweg - In der Breiti	160'000		
	50193	Reservoir Taubenmoos	Sanierung Ableitung	50'000		
	50194	Im Lörler	Im Hackacker - Kehrplatz	110'000		
	50195	Steinackerstrasse	Luberzen - Spitalstr.	450'000		
	50196	Jakob-Lips-Weg	Birmensd.-str. - Im Grossherweg	210'000		
	50197	GWL-Leitung Waldegg	Kostenteiler Urdorf	90'000		
	61000	Wasseranschlussgebühren			-250'000	1'710'000
710	Abwasserbeseitigung					
	50173	Im Hackacker	Grossherweg - Im Lörler	30'000		
	50183	Birmensdorferstrasse/Feldstrasse	Sanierung	920'000		
	50188	Diverse Sanierungen		200'000		
	61000	Kanalisationsanschlussgebühren			-300'000	850'000
750	Gewässerunterhalt und -verbauung					
	50152	Schäflibach	Muulaffenplatz	50'000		
	50154	Retention Schäflibach	oberhalb Oberurdorf	30'000		
	50155	Durchlässe Schäflibach	Anpassung Dimensionierung	300'000	380'000	
790	Raumordnung					
	58100	Zentrumsplanung	Raumplanungskonzept	100'000	100'000	3'040'000
Total	Investitionen in Verwaltungsvermögen			12'141'000	-620'000	11'521'000
						11'521'000

Investitionsrechnung	Details	Voranschlag 2010	Ausgaben	Einnahmen	Saldo Funktion	Saldo Aufgabe
9	Finanzen und Steuern					
942	Liegenschaften Finanzvermögen keine Käufe/Verkäufe		0	0	0	0
Total	Investitionen/Desinvestitionen in Finanzvermögen		0	0	0	0
Total	Investitionen/Desinvestitionen in Verwaltungs- und Finanzvermögen		12'141'000	-620'000		11'521'000

## Kommentar zur Investitionsrechnung des Voranschlages 2010

### 020 Gemeindeverwaltung

Die vorhandene Server- und PC-Infrastruktur (Hardware und Software) stammt im Wesentlichen aus dem Jahre 2001, vereinzelt sind noch Geräte aus dem Jahre 1996 im Einsatz. Aufgrund der laufend steigenden Anforderungen der verschiedenen Fachanwendungen an die Hardware und deren nicht mehr gewährleisteten technischen Wartung ist generell ein Ersatz notwendig, damit die Betriebsbereitschaft und die Dienstleistungen verwaltungsseitig sichergestellt werden können.

### 093 Friedhofstrasse 4 (Bachschulhaus)

Das im Jahre 1838 erbaute Bachschulhaus, welches heute die Bibliothek und 3 Räume für Vereinsanlässe sowie eine Spielgruppe beherbergt, weist offensichtliche bauliche wie betriebliche Mängel auf. Um ein zukunftsorientiertes Sanierungsprojekt erarbeiten zu können will der Gemeinderat in einer ersten Phase die Rahmenbedingungen der künftigen Nutzungen und danach den Sanierungsumfang definieren. Ziel ist es das gesamte Gebäude in den Jahren 2010 und 2011 zu sanieren.

### 340 Freibad Weihermatt

Die bisher im Jahre 2011 geplante Beckensanierung im Betrag von Fr. 757'000 wird auf das Jahr 2014 oder später verschoben. Als Sofortmassnahme wird eine Ausbesserung des Schwimmbeckens mittels Anstrich im Betrag von Fr. 45'000 in Betracht gezogen. Die bestehende Desinfektionsanlage ist nicht mehr voll funktionstüchtig und muss deshalb ersetzt werden. Die hygienische Sicherheit der Benutzer ist in jedem Fall zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist geplant, die neue Anlage nicht mehr mit Chlorgas sondern umweltschonend mit „Granadus“ zu betreiben. Dieses neuere System hat sich in anderen Anlagen bewährt und hat zur Folge, dass die Anlage aus der Störfallverordnung entlassen werden kann.

### 400 Spital Limmattal (Zweckverband)

Die sogenannten Separatkredite des Spitals Limmattal umfassen im Jahre 2010 insbesondere Anschaffungen in den Abteilungen Radiologie, Medizin/Labor und Informatik sowie für Spitalbetten. Bei den Baukrediten sind weitere Ausgaben für den Planungskredit der Gesamterneuerung des Spitals enthalten. Der Kostenanteil Urdorf für die Gesamterneuerung des Spitals Limmattal (brutto Fr. 14,3 Mio., netto Fr. 5,7 Mio.) wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2007 vorberaten und am 21. Oktober 2007 an der Urnenabstimmung genehmigt.

### 560 Sozialer Wohnungsbau/Darlehens-Amortisationen

Gemäss den kantonalen Vorschriften müssen die Einnahmen aus Rückzahlungen von gewährten Darlehen des Verwaltungsvermögens ebenfalls der Investitionsrechnung gutgeschrieben werden. Per 30. Juni 2009 wurden die ersten beiden Darlehen (Fr. 333'000 und Fr. 217'000) durch die ABU (Allgemeine Baugenossenschaft Urdorf) vorzeitig vollständig zurückbezahlt. Im Jahre 2010 werden durch die ABU aufgrund der an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005 beschlossenen Änderung der Amortisationsbedingungen für das dritte Darlehen Fr. 70'000 an die Politische Gemeinde Urdorf zurückbezahlt.

### 570 Alterszentrum Weihermatt

Im Voranschlag 2010 werden Fr. 3,8 Mio. eingestellt um die Finanzierung der Ausführungsplanung, Ausschreibung und den Baubeginn der Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Weihermatt sicherzustellen. In der langfristigen Finanzplanung sind bis 2014 (inklusive des an der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2007 genehmigten Projektierungskredites von Fr. 1,57 Mio.) insgesamt Netto-Investitionen von Fr. 29,2 Mio. enthalten.

### **620 Gemeindestrassen**

Der Kanton Zürich wird von 2009 bis 2011 sowohl die Birmensdorferstrasse wie auch die Feldstrasse aufgrund schlechter Bausubstanz und zahlreicher Schäden umfassend sanieren. Der Gemeinderat Urdorf beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit siedlungsorientierte Massnahmen zu realisieren, welche einerseits die Wohn- und Lebensqualität und andererseits insbesondere die Sicherheit für Schulkinder und Fussgänger nachhaltig verbessern.

### **650 Regionalverkehr**

Es ist eine Buslinienverlängerung von Oberurdorf ins Industriegebiet Bergermoos bzw. ev. eine Weiterführung bis nach Birmensdorf geplant. Die Gemeinde beabsichtigt, die provisorische Verbindungsstrasse zwischen der Bergermoosstrasse und der Birmensdorferstrasse, welche im Zusammenhang mit der Oberbausanierung der Birmensdorfer-/Schützenstrasse erstellt wurde, in die Eigentums- und Unterhaltspflicht zu übernehmen und ausschliesslich für die ÖV-Erschliessung dieses Industrie- und Gewerbegebietes zur Verfügung zu stellen. Ein Ausbau/Neubau der Bushaltestellen ist umzusetzen.

### **701 Wasserversorgung**

Die Versorgungssicherheit des Quartiers "Niederurdorf" soll mit einer Ringleitung verbessert werden. Zudem soll die Wasserleitung "Im Moos" zusammen mit der dringend benötigten Strassensanierung koordiniert ersetzt werden. Die Wasserleitung in der Steinackerstrasse ist aufgrund der vielen Leitungsbrüche ebenfalls dringend zu sanieren resp. zu ersetzen. Zurzeit liegen einige umfangreiche Bauprojekte vor, aus welchen hohe Wasseranschlussgebühren zu erwarten sind.

### **710 Abwasserbeseitigung**

Schwergewichtig sind die Sanierungsarbeiten am Abwassernetz im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Birmensdorferstrasse und der Feldstrasse geplant. Weitere kleinere Projekte werden aufgrund festgestellter Mängel realisiert. Als Grundlage dieser Sanierungen dient das Kanalsanierungskonzept der Gemeinde Urdorf. Zurzeit liegen einige umfangreiche Bauprojekte vor, aus welchen mit hohen Abwasseranschlussgebühren gerechnet werden kann.

### **750 Gewässerunterhalt und -verbauung**

Zur Entschärfung allfälliger zukünftiger Hochwasserbedrohungen ist ein Ausbau der Retentionskapazitäten beim Schäfli bach oberhalb Oberurdorf geplant.

### **790 Zentrumsplanung / Zentrumsentwicklung**

Der Gemeinderat beabsichtigt, ein gesamtheitliches Konzept auszuarbeiten, welches eine aufwertende Entwicklung des Areals "Einkaufszentrum Spitzacker" unter Miteinbezug des Siedlungsgebietes Zwischenbächen vorsieht. Die daraus entstehenden Ausgaben sind in diesem Konto mitunter vorgesehen.

### **942 Liegenschaften Finanzvermögen**

Im Jahre 2010 sind keine Käufe und Verkäufe vorgesehen.

Spezialfinanzierungen	31.12.2008 Bestand effektiv		2009 Veränderung Voranschlag	31.12.2009 Bestand voraussichtlich		2010 Veränderung Voranschlag	31.12.2010 Bestand voraussichtlich	
	Aufwand- Ueberschuss	Ertrags- Ueberschuss	+ Einlage - Entnahme	Aufwand- Ueberschuss	Ertrags- Ueberschuss	+ Einlage - Entnahme	Aufwand- Ueberschuss	Ertrags- Ueberschuss
Wasserversorgung		1'047'180.03	-255'400.00		791'780.03	-395'400.00		396'380.03
Abwasserbeseitigung		1'618'235.63	-186'400.00		1'431'835.63	34'700.00		1'466'535.63
Abfallbeseitigung		433'785.17	-59'300.00		374'485.17	24'700.00		399'185.17
Total		3'099'200.83	-501'100.00		2'598'100.83	-336'000.00		2'262'100.83
Saldo		3'099'200.83			2'598'100.83			2'262'100.83

Eigenkapital	Eigenkapital	Laufende Rechnung (vor ausserord. Posten)		Liegen- schaften Finanzverm.	Liegenschaften-Verkäufe aus Finanzvermögen sowie sonstige ausserord. Posten		Verwaltungs- vermögen	Eigenkapital
		Aufwand- Ueberschuss	Ertrags- Ueberschuss		Gewinn/Verlust Neubewertung	Buchverluste Belastungen		
1995	9'713'646.36	0.00	652'373.73			72'835.00	-64'000.00	10'374'855.09
1996	10'374'855.09	-159'790.65		6'117'881.10		273'151.15	-300'000.00	16'306'096.69
1997	16'306'096.69		428'407.75				-3'678'500.00	13'056'004.44
1998	13'056'004.44		1'881'604.25		-528'367.00	373'229.70	-2'439'300.00	12'343'171.39
1999	12'343'171.39		3'138'240.97		-2'508.35		0.00	15'478'904.01
2000	15'478'904.01		4'270'552.40			4'540'433.75	-4'286'000.00	20'185'760.26
2001	20'185'760.26		2'568'691.84		-1'314'700.00 (Spital-Nachzahlung)	181'870.10	-2'000'000.00	19'439'752.10
2002	19'439'752.10		3'785'761.85		325'900.00 (Red. Spital-Nachzahlung)		-3'000'000.00	20'551'413.95
2003	20'551'413.95	-231'366.53			-1'000'000.00 (Vorfin. Kunsteisbahn/SBB-Unterführung)		-2'500'000.00	16'820'047.42
2004	16'820'047.42	-471'013.91			68'630.00 (Red. Spital-Nachzahlung)	2'361'935.00	-3'000'000.00	15'779'598.51
2005	15'779'598.51		69'428.85		-367'997.25		-1'500'000.00	13'981'030.11
2006	13'981'030.11	-1'358'604.46		-1'480'433.30 (Vorfin. Kunsteisbahn Auflösung)	500'000.00	815'965.55	-1'150'000.00	11'307'957.90
2007	11'307'957.90		2'399'393.58 (Abgeltung Investitions-Anteile Altersheim-Anschlussgemeinden)	(Vorfin.SBB-Unterf.Aufl.)	500'000.00	251'520.00	0.00	14'094'925.48
2008	14'094'925.48		3'376'728.62		-363'946.00		0.00	17'471'654.10
2009 V	17'471'654.10	-1'704'000.00				3'777'000.00	-3'777'000.00	15'767'654.10
2010 V	15'767'654.10	-1'245'800.00				0.00	0.00	14'521'854.10
Totale			17'400'608.29	4'637'447.80		10'464'951.65	-27'694'800.00	

## **Abschied des Gemeinderates**

1. Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 44'289'600 und Erträgen von Fr. 43'043'800 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'245'800 ab.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 12'141'000 und Einnahmen von Fr. 620'000 mit Nettoinvestitionen von Fr. 11'521'000 ab. Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 2'040'000. Zusätzliche Abschreibungen sind keine geplant.
3. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist weder Ausgaben noch Einnahmen aus.
4. Die Funktionen mit Spezialfinanzierungskonten weisen folgende Ergebnisse aus: Wasserversorgung Fr. 395'400 (Entnahme), Abwasserbeseitigung Fr. 34'700 (Einlage), Abfallbeseitigung Fr. 24'700 (Einlage).
5. Der Gemeinderat hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag zu genehmigen sowie den Steuersatz der Politischen Gemeinde auf 58 % des veranschlagten 100%-igen Steuerertrages von Fr. 23'500'000 festzusetzen.

Urdorf, 21. September 2009

### **Gemeinderat Urdorf**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Werner Gutknecht

Urs Keller

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 44'289'600 und Erträgen von Fr. 43'043'800 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'245'800 ab.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 12'141'000 und Einnahmen von Fr. 620'000 mit Nettoinvestitionen von Fr. 11'521'000 ab. Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 2'040'000. Zusätzliche Abschreibungen sind keine geplant.
3. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist weder Ausgaben noch Einnahmen aus.
4. Die Funktionen mit Spezialfinanzierungskonten weisen folgende Ergebnisse aus: Wasserversorgung Fr. 395'400 (Entnahme), Abwasserbeseitigung Fr. 34'700 (Einlage), Abfallbeseitigung Fr. 24'700 (Einlage).
5. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde geprüft, für richtig befunden und beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag zu genehmigen sowie den Steuersatz der Politischen Gemeinde auf 58 % des veranschlagten 100%-igen Steuerertrages von Fr. 23'500'000 festzusetzen.

Urdorf, 26. Oktober 2009

## Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident

Aktuar

Gino Giuliano

Emanuele Agustoni

## **Initiative von Jürg Elmiger betreffend Änderung der kommunalen Verordnungen über die Gebühren an Abwasseranlagen und die Wasserversorgung**

Referent: Jürg Pauli, Werkvorstand

### **Vorlage in Kürze**

Mit Schreiben vom 8. Juli 2009 reichte Jürg Elmiger bei der Gemeindeverwaltung eine Einzelinitiative mit dem Begehren ein, die Verordnungen der Gemeinde Urdorf über die Wasserversorgung und über die Gebühren an Abwasseranlagen seien so zu ändern, als dass die Anschlussgebühren nicht mehr auf der Grundlage des Gebäudeversicherungswerts sondern auf Grund der Kubikmeter des umbauten Raumes zu berechnen sind.

Gleichzeitig begehrt der Initiant den vollständigen Verzicht auf den Nachbezug von Anschlussgebühren infolge baulicher Veränderungen.

Der Gemeinderat hat die Initiative für erheblich erklärt. Die Zuständigkeit für die Anpassung der Verordnungen liegt abschliessend bei der Gemeindeversammlung.

Die Anschlussgebühren als solches werden vom Initianten nicht in Frage gestellt. Vielmehr verlangt er die Änderung der Methodik zur Erhebung der Anschlussgebühren. Nach Abwägung der möglichen Methoden "Gebäudeversicherungswert", "Kubatur" und "zonengewichtete Grundstücksfläche" beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der vorliegenden Initiative. Die Gründe dafür sind insbesondere:

- Die Beibehaltung des heutigen Systems bietet der Bevölkerung, das heisst den Grundeigentümern und Mietern die grösstmögliche Rechtssicherheit. Es besteht eine langjährige, umfassende und gefestigte Gerichtspraxis. Im Gegensatz dazu müsste bei der Annahme der vorliegenden Initiative mit einer Aufhebung durch die übergeordneten Behörden resp. Gerichte gerechnet werden.
- Die Umsetzung der Initiative hätte einen erheblichen und nach Auffassung des Gemeinderates unverhältnismässigen zeitlichen und damit finanziellen Aufwand zur Folge, müssten doch die zur Berechnung der Gebühren erforderlichen Grundlagen für alle Liegenschaften erhoben und erst noch festgesetzt werden; die Kosten dafür hätten die Gemeinde und damit schlussendlich die Liegenschaftenbesitzer und Mieter zu tragen (Selbstfinanzierung).
- Die beantragten Änderungen würden sich als gewerbefeindlich erweisen.
- Nachteile der heutigen Bemessungsgrundlage auf der Basis des Gebäudeversicherungswerts würden durch das Rechnungsmodell "Kubatur" im Wesentlichen nicht ausgeglichen; vielmehr kämen neue Erschwernisse bei der praktischen Umsetzung dazu.
- Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) empfiehlt aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Urdorf das heutige System beizubehalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine überwiegende Mehrheit der Gemeinden des Kantons Zürich die Anschlussgebühren ebenfalls nach dem Gebäudeversicherungswert bemessen.

Die vom Initianten beantragte Aufhebung der Nachzahlungsgebühren hätte Mindereinnahmen bei den Anschlussgebühren zur Folge. Die Konsequenz wäre eine Erhöhung der jährlich zu entrichtenden Benutzungsgebühren, was unweigerlich zu einer Mehrbelastung nicht nur der Grundeigentümer, sondern auch der Mieter führen würde.

## 1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. Juli 2009 reichte Jürg Elmiger, wohnhaft am Wiesenweg 7 in Urdorf, gestützt auf § 50 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich vom 6. Juni 1926 (GG) für die nächste Gemeindeversammlung folgende Einzelinitiative ein:

**"In den Verordnungen der Gemeinde Urdorf über die Wasserversorgung und Gebühren an Abwasseranlagen ist die Anschlussgebühr anstatt gemäss Gebäudeversicherungswert neu gemäss Kubikmeter des umbauten Raumes zu berechnen.**

*Begründung:*

*Mit dem aktuellen System wird eine Wasser-Anschlussgebühr erhoben, falls jemand ein Objekt renoviert, z.B. Küche saniert oder Böden ersetzt, und dabei gemäss Gebäudeversicherung einen Mehrwert erzielt.*

*Eine solche Renovation hat natürlich mit dem Wasseranschluss nichts zu tun, bestraft hingegen Eigentümer, die lokalen Unternehmen (KMU) einen Auftrag erteilen um ihre Wohnung(en) oder Gebäude auf einen neuen Stand zu bringen.*

*Mit dem vorgeschlagenen System wird nur noch eine Anschlussgebühr anhand der Grösse des Objektes erhoben.*

*Das aktuelle System ist schon deshalb ungerecht, weil keine Gebühr erhoben wird falls z.B. eine Wohnung mit einem Mehrwert von Fr. 30'000 renoviert wird, jedoch eine Gebühr von Fr. 1'320 (2.2 %) für eine Renovation von 2 Wohnungen mit einem Mehrwert von Fr. 60'000. Grund: die Gebäudeversicherung gibt nur Mehrwerte über Fr. 50'000 an die Gemeinde weiter.*

*Bei der Vorstellung des Gebührensystems durch die Gemeinde, zu der ich freundlicherweise eingeladen wurde, baten mich die Gemeindebehörden die Initiative zurückzunehmen, weil*

- a) ich sonst schuld wäre, falls die Wassergebühren erhöht würden, und*
- b) die Wassergebühr von heute Fr. 1.70/m<sup>3</sup> auf Fr. 5.- /m<sup>3</sup> steigen könnte.*

*Meine Stellungnahme dazu:*

- a) Wasser ist ein kostbares Gut. Ich bin dankbar, dass wir genügend davon in ausgezeichneter Qualität haben und bin bereit, dafür einen angemessenen Preis zu bezahlen.*
- b) Im Jahr 2008 wurden für Wasser und Abwasser Fr. 1'596'790 und 1'633'592 = 3'230'382 eingenommen, davon Anschlussgebühren Fr. 199'034 und 183'021 = 382'055. Damit beträgt der Anteil der Anschlussgebühren 11.8 %, im Schnitt über die letzten 3 Jahre sogar weniger. Mit der Annahme der Initiative verschwinden die Anschlussgebühren nicht, bei einem Rückgang auf 6 % wäre also mit einem Anstieg der Wassergebühr um ca. 10 Rappen zu rechnen, der suggerierte Preis von Fr. 5.- /m<sup>3</sup> entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Die Gemeinde Birmensdorf hat einen ähnlichen System-Wechsel bereits vorgenommen und verrechnet zur Zeit Fr. 2.10/m<sup>3</sup> fürs Wasser.*

*Ich bitte die Stimmbürger um Zustimmung zu dieser Initiative, damit ein ungerechtes Gebührensystem für Wasseranschluss ersetzt werden kann, das zudem für die Wirtschaft negative Anreize setzt.*

*Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen  
Jürg Elmiger"*

**"Anhang: Vorschlag der zu ändernden Artikel**

**A) Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Urdorf**

Art.52 Abschnitt 2:

*Sie (Anm.: die Anschlussgebühr) bemisst sich nach dem im Zeitpunkt der Fertigstellung der angeschlossenen Gebäude, Ein- oder Anbauten vorhandenen Kubikmeter des umbauten Raumes.*

Abschnitt 4:

*Bei baulichen Erweiterungen ist eine Nachzahlung im Umfang der zusätzlichen Kubikmeter des umbauten Raumes zu leisten.*

**B) Verordnung der Gemeinde Urdorf über die Gebühren an Abwasseranlagen**

Art.3 (Anm.: Wohnhäuser)

*1) Die Anschlussgebühr für Wohnhäuser bemisst sich nach den Kubikmetern des umbauten Raumes.*

*2) Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühr kostendeckend festzusetzen und anzupassen.*

Art. 4 (Anm.: Industrie- und Gewerbehäuser)

*2) Die Grundtaxe bemisst sich nach den Kubikmetern des umbauten Raumes.*

*4) Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühr kostendeckend festzusetzen und anzupassen.*

Art. 7 (Anm.: Gebührennachzahlung)

*a) Bei Erweiterungen .....*

*b) entfällt"*

**2. Formelles**

Für die Form und die Rechtmässigkeit einer Initiative gelten gemäss § 50 c GG die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR). Gemäss § 120 GPR können Initiativen in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs oder der allgemeinen Anregung abgefasst sein. Eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ist ein in allen Teilen konkret formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen, vollziehbaren Form. Der oben wiedergegebene Initiativtext erfüllt nach § 50 GG – trotz einer allenfalls ungenügenden formellgesetzlichen Verankerung der Bemessungskriterien respektive des Abgabesatzes – grundsätzlich die gesetzlichen Voraussetzungen.

Der Initiant ist in Urdorf wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit zur Eingabe einer Initiative legitimiert.

Die Initiative wurde am 8. Juli 2009 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Der Initiant wurde durch den Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass, unter Vorbehalt der Erheblicherklärung durch den Gemeinderat, seine Initiative der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009 vorgelegt wird.

Die Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Urdorf vom 6. Juni 1990 und die Verordnung über die Gebühren an Abwasseranlagen vom 3. Juni 1992 fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Dies bedeutet, dass die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009 abschliessend über die vorliegende Initiative beschliessen kann.

### **3. Materielles**

#### **3.1 Definition von Gebühren**

Gebühren sind öffentliche Abgaben, die der Einzelne dem Gemeinwesen als Entgelt für eine besondere Leistung schuldet: Im Sinne des Verursacherprinzips sind die Gemeinden zur Erhebung von Gebühren verpflichtet, denn sie sollen die Nutzniesser zur Kostentragung beziehen, soweit das wirtschaftlich und sozial zumutbar ist. Somit unterscheiden sich Gebühren grundsätzlich von Steuern, welche ohne direkten Nutzenanspruch für die einzelne Person zu entrichten sind.

#### **3.2 Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasseranlagen**

Das Bundesrecht belässt dem kantonalen und kommunalen Gesetzgeber einen erheblichen Spielraum bei der Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasseranlagen. Gemeinhin werden periodische Benutzungsgebühren und einmalige Anschlussgebühren unterschieden.

##### **3.2.1 Anschlussgebühren**

Mit dem Anschluss einer Liegenschaft an die Wasserversorgung und die Abwasseranlagen kommen die betreffenden Eigentümer in den Genuss von hochqualitativer Infrastruktur. Die Erhebung von Anschlussgebühren dient zur Deckung der durch die Gemeinde finanzierten Kosten für die Bereitstellung der Anlagen. Anschlussgebühren müssen im Rahmen des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips sämtliche Kosten der Wasserversorgung respektive der Abwasserentsorgung in Bezug auf Erstellung, Sanierung und Erneuerung decken, dürfen aber wiederum höchstens kostendeckend sein und nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der bezogenen Leistung stehen. Die Anschlussgebühren sind grundsätzlich einmalig und beim ersten Anschluss zu entrichten. Nachzahlungen ergeben sich bei baulichen Veränderungen und damit zusammenhängend nachträglichen Erhöhungen der Gebäudeversicherungswerte.

##### **3.2.2 Benutzungsgebühren**

Demgegenüber werden die Kosten des Betriebs der Wasserversorgung und Abwasseranlagen über jährlich wiederkehrende Benutzungsgebühren finanziert.

#### **3.3 Die Erhebung von Anschlussgebühren**

Grundsätzlich werden in der Praxis, in unterschiedlicher Ausprägung, drei methodische Grundsätze zur Erhebung von Anschlussgebühren angewandt.

- Bei der Variante "Gebäudeversicherungswert" werden die Anschlussgebühren nach dem Zeitwert der angeschlossenen oder sanierten Bauten bemessen. Dazu werden die Gebäudeversicherungswerte gemäss Schätzung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) herangezogen. Diese sind ebenfalls Grundlage für die Bemessung des Steuerwertes von Liegenschaften und der diesbezüglichen Eigenmietwerte. Dieser Bemessungsgrundsatz wird in Urdorf – wie auch in einer Vielzahl anderer Gemeinden – anhand der gültigen Verordnungen über die Wasserversorgung und die Gebühren an Abwasseranlagen seit Jahren erfolgreich angewandt.
- Bei der Variante "Kubatur" werden die einmaligen Anschlussgebühren nach Kubikmeter der angeschlossenen oder sanierten Bauten bemessen. Diese Methodik wird in der vorliegenden Initiative begehrt.
- Bei der Variante "zonengewichtete Grundstücksfläche" werden die einmaligen Anschlussgebühren nach der Grundstücksfläche bemessen. Um einen Wert zu erhalten, welcher vergleichbar mit dem möglichen Gebäudeversicherungswert in der entsprechenden Bauzone ist, müssen die Bauzonen entsprechend unterschiedlich gewichtet werden.

Die vorliegende Initiative setzt sich ausschliesslich mit der Methodik der Erhebung der Anschlussgebühren auseinander. Folgedessen wird das Begehren der Initiative nachfolgend mittels einer Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen methodischen Grundsätze erörtert.

### **3.4 Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Grundsätze**

#### **3.4.1 Gebäudeversicherungswert**

Vorteile:

- Die Erhebung der Bezugsgrösse, d.h. des Gebäudeversicherungswerts, erfolgt durch eine neutrale Institution und gewährleistet einen einfachen, effektiven und effizienten Prozess zur Bemessung von Anschlussgebühren.
- Diese Bemessungsgrundlage ist vom Bundesgericht und den kantonalen Gerichten verschiedentlich bestätigt worden und bietet mithin ein hohes Mass an Rechtssicherheit für die Behörden wie auch die betroffenen Grundeigentümer.
- Der Grundeigentümer entrichtet nur Anschlussgebühren für gebaute oder sanierte Werte. Bei zukünftig generierten Werten werden Gebühren erst zum Zeitpunkt der Realisation fällig.
- Gebühreinnachzahlungen werden nur auf tatsächlichen Erhöhungen des Gebäudeversicherungswertes infolge baulicher Wertvermehrung erhoben. Wenn sich der Gebäudeversicherungswert lediglich durch eine periodische Neueinschätzung durch die Gebäudeversicherung erhöht, kann keine Gebühreinnachzahlung erhoben werden.
- Es ist aufgrund von baulichen Veränderungen und damit zusammenhängenden Erhöhungen der Gebäudeversicherungswerte mit wiederkehrenden Einnahmen aus Anschlussgebühren zur Refinanzierung der Spezialfinanzierungen für die Wasserversorgung und die Abwasseranlagen zu rechnen. Dies ist insofern legitim, als dass, wären diese baulichen Veränderungen bereits beim ursprünglichen Anschluss des Gebäudes vorgenommen worden, der Versicherungswert von Beginn an höher gewesen wäre. Zudem gewährleistet der Gebäudeversicherungswert eine Gleichbehandlung der Liegenschaftseigentümer. Von einer Strafe, wie sie in der Initiative erwähnt wird, kann somit nicht die Rede sein.

Nachteile:

- Die Veranlagung der Anschlussgebühren kann erst nach Vorliegen der Gebäudeschätzung definitiv festgelegt werden. Es sind jeweils eine provisorische Anschlussgebührenleistung sowie eine definitive Rechnung nach erfolgter Gebäudeschätzung zu entrichten. Die finanzielle Planbarkeit für die Grundeigentümer ist somit eingeschränkt.
- Die finanzielle Planungssicherheit der Gemeinde ist aufgrund der Unbekannten bezüglich Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Gebühr eingeschränkt. Es ist nämlich, auf die Gesamtheit aller Baugrundstücke betrachtet, unbekannt wann und wie diese überbaut werden.
- Bauliche Mehrwerte unter Fr. 50'000.00 werden für eine Nachzahlung nicht berücksichtigt, da diese von der GVZ nicht an die Gemeinde gemeldet werden.
- Inwieweit in Zukunft die Gebäudeversicherungswerte bei einer allfälligen Aufhebung des Versicherungsmonopols der GVZ diese Berechnungsweise ermöglichen, ist nicht bekannt, wird aber zum heutigen Zeitpunkt allgemein als gegeben betrachtet.

### 3.4.2 Kubatur

Vorteile dieses Bemessungskriteriums sind gegenüber den anderen Kriterien nicht auszumachen.

Nachteile:

- Die Umstellung von der heutigen Methodik des Gebäudeversicherungswertes zur Kubatur wäre mit erheblichen Umständen und Unsicherheiten verbunden; so müsste bei allen Urdorfer Gebäuden auf Kosten der Gemeinde die bestehenden Kubaturen ermittelt werden. Der dadurch anfallende erhebliche Zusatzaufwand der Verwaltung müsste letztlich wiederum vom Gebührenzahler getragen werden.
- Es ist anzunehmen, dass mit einer Umstellung auf die Methodik der Kubatur die Anschluss- und Benützungsgebühren für die gesamte Bevölkerung (für Liegenschaftseigentümer direkt und für Mieter über die Nebenkosten) steigen würden. Weil mit der Umstellung auf die Methodik der Kubatur der Gemeinde gegenüber dem heutigen System mutmasslich weniger Anschlussgebühren zufließen würden, müsste die diesbezügliche Infrastruktur über eine Erhöhung der einmaligen Anschluss- bzw. der wiederkehrenden Benützungsgebühren finanziert werden. Dies wäre eine Benachteiligung u.a. all jener, welche nach bisherigem System Anschlussgebühren entrichtet haben und nun höhere Benützungsgebühren zahlen müssen.
- Die Erhebung der Anschlussgebühren aufgrund der verbauten Kubikmeter ist wirtschaftsfeindlich: Ein Industriebetrieb mit grosser Lagerhalle (beispielsweise ein Hochregallager) und nur wenig Wasserverbrauch müsste dadurch überverhältnismässig hohe Anschlussgebühren entrichten und würde einen deutlichen Standortnachteil erleiden. Das Risiko einer Stagnation oder Fluktuation des örtlichen Gewerbes wäre erheblich, insbesondere aufgrund der günstigen Situation in den umliegenden Gemeinden. Aufgrund des verfassungsrechtlich festgehaltenen Verhältnismässigkeits- und Äquivalenzprinzips müssten die Gebühren sogar einzelfallweise herabgesetzt werden, was wiederum mit grossem Aufwand und Rechtsunsicherheiten behaftet wäre. Denkbar wäre eine Variante mit Differenzierung von Grösse und Nutzung der Gebäulichkeiten oder eine gemischte Lösung aus Kubikmeter bei Wohn- und Bürobauten und Fläche bei Gewerbe- und Industriebauten. Dies entspricht aber nicht der Intention der vorliegenden Initiative.
- In Bezug auf die fehlende Konkretisierung der Bemessungskriterien respektive des Abgabesatzes auf formellgesetzlicher Ebene besteht das Risiko, dass bei Annahme der vorliegenden Initiative diese im Rahmen eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens durch die übergeordneten Behörden resp. Gerichte aufgehoben werden könnte, namentlich unter Hinweis auf Art. 126 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung (KV).

### 3.4.3 Zonengewichtete Grundstücksfläche

Vorteile:

- Die Bezugsgrösse, nämlich die Grundstücksfläche, kann einfach erhoben werden.
- Die Anschlussgebühren können bereits mit der erstmaligen Rechnung definitiv veranlagt und vereinnahmt werden. Eine nachträgliche Abrechnung ist nicht erforderlich. Das erlaubt den Bauherren Transparenz und der Gemeinde ökonomische Verwaltungsprozesse.
- Die Höhe der bei vollständiger Überbauung der Bauzonen zu veranlagenden Anschlussgebühren kann konkret berechnet werden.

Nachteile:

- Die Grundeigentümer entrichten bereits bei der erstmaligen und möglicherweise noch nicht vollständigen Überbauung des Grundstückes die gesamten Anschlussgebühren.
- Der Zeitpunkt der Anschlussgebühreneingänge bleibt, wie bei den beiden anderen Varianten, unbekannt. Eine langfristige Planung der Anschlussgebührenerträge ist somit nur annäherungsweise möglich.
- Es sind keine Nachbezüge möglich: Wenn alle Grundstücke überbaut sind stehen zur Deckung der künftigen Werterhaltung nur noch die von der gesamten Bevölkerung wiederkehrend zu leistenden Benützungsgebühren zur Verfügung. Erst mit der Erschliessung allfälliger neuer Bauzonen können wieder Anschlussgebühren erhoben werden.

### 3.5 Aufhebung der Nachzahlungsgebühren

Sowohl die erstmaligen Anschlussgebühren als auch die Nachzahlungsgebühren dienen der Finanzierung der Investitionskosten aller Wasser- und Abwasseranlagen einschliesslich des Leitungsnetzes und sind unabhängig von jährlich zu entrichtenden Betriebsgebühren.

Es ist aufgrund von baulichen Veränderungen und damit zusammenhängenden Erhöhungen der Gebäudeversicherungswerte mit wiederkehrenden Einnahmen aus Anschlussgebühren zur Refinanzierung der Wasser- und Abwasseranlagen zu rechnen.

Dies ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt: Wären die nachträglichen baulichen Veränderungen bereits bei der ursprünglichen Erstellung des Gebäudes integriert, wäre der Versicherungswert von Beginn an höher gewesen. Würde nun auf das Erheben von Nachzahlungsgebühren bei baulichen Veränderungen mit entsprechender Wertvermehrung verzichtet, würden die Bauherren von nachträglichen Änderungen gegenüber den Bauherren von neuen Gebäuden bevorteilt, was aus der Sicht des Rechtsgleichheits-Gebotes stossend wäre. Von einer Strafe, wie sie in der Initiative erwähnt wird, kann jedenfalls nicht die Rede sein.

Der Verzicht auf die Nachzahlungsgebühren hätte erhebliche Ausfälle für die Refinanzierung der Wasser- und Abwasseranlagen zur Folge. Da die Ausfälle nicht durch Steuern gedeckt werden dürfen, müssten zwangsläufig die jährlich wiederkehrenden Benützungsgebühren erhöht werden – was gegen die strikte und sinnvolle Trennung von Investitionskosten und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten verstossen würde.

Von der Erhöhung der Benützungsgebühren wären nicht nur die Liegenschaftsbesitzer, sondern auch die Mieter betroffen, zumal solche Kosten als Nebenkosten auf die Mieter abgewälzt werden können. Es wäre aber auch eine Benachteiligung all jener, welche nach bisherigem System Anschlussgebühren entrichtet haben und nun zusätzlich höhere Benützungsgebühren zahlen müssten. Die Konsequenz daraus wäre, dass damit Neu- und Umbauten systemwidrig von den Grundeigentümern und Mietern quersubventioniert würden.

### 3.6 Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Zürich und im Limmattal

Nach Angaben des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich sind die Zürcher Gemeinden hinsichtlich der Bewertungsmethode wie folgt organisiert:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| ▪ Gebäudeversicherungswert          | 133 Gemeinden |
| ▪ Zonengewichtete Grundstücksfläche | 21 Gemeinden  |
| ▪ Wohneinheiten                     | 8 Gemeinden   |
| ▪ Kubatur / Baumassenziffer         | 7 Gemeinden   |
| ▪ Keine Anschlussgebühren           | 2 Gemeinden   |

Die Erhebung der Anschlussgebühren erfolgt – aufgrund einer im April 2009 durchgeführten Abklärung – in beinahe allen angefragten Gemeinden im Limmattal (Aesch, Oberengstringen, Schlieren, Unterengstringen, Uitikon und Weiningen) nach der in Urdorf praktizierten Methode des Gebäudeversicherungswerts. Einzig Birmensdorf erhebt die Gebühr nach der Methode der zonengewichteten Grundstücksfläche. Entgegen dem Hinweis in der Initiative handelt es sich dabei nachweislich um eine grundlegend andere Methodik als die angeregte. Keine der angefragten Gemeinden praktiziert die von der Initiative geforderte Methode der Kubatur.

Der zuständige Sachbearbeiter des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich empfiehlt in der Gegenüberstellung der Berechnungsmethoden nach Gebäudeversicherungssumme und Kubatur, das Urdorfer System (Gebäudeversicherungssumme) beizubehalten. Dieses garantiere schlussendlich eine höhere Gerechtigkeit als das System mit der Kubatur.

### **Antrag des Gemeinderates**

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2009 die Ablehnung der vorliegenden Initiative betreffend Änderung der kommunalen Verordnungen über die Gebühren an Abwasseranlagen und die Wasserversorgung.

Die in der Initiative vorgeschlagene Methodik der Kubatur sowie der Verzicht auf Anschluss-Nachzahlungsgebühren sind aus den genannten Gründen abzulehnen.

Es muss insbesondere nochmals darauf hingewiesen werden, dass die vom Initianten begehrte Methodik der Kubatur gegenüber dem heutigen System für Liegenschaftseigentümer, Mieter und die Gemeinde keine verbessernde und in der Tendenz negativere Auswirkungen hätte.

Urdorf, 19. Oktober 2009

### **Gemeinderat Urdorf**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Werner Gutknecht

Urs Keller

## **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2009 die Vorlage bezüglich der Initiative betreffend Änderung der kommunalen Verordnungen über die Gebühren an Abwasseranlagen und die Wasserversorgung geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Initiative gemäss Vorlage des Gemeinderates abzulehnen.

Urdorf, 26. Oktober 2009

### **Rechnungsprüfungskommission Urdorf**

Präsident

Aktuar

Gino Giuliani

Emanuele Agustoni

## Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

## Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind alle in Urdorf niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

## Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokolle in. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.

## Rechtsmittel

Ein allfälliges Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat einzureichen.

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann innert 5 Tagen mit Stimmrechtsrekurs gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte geltend gemacht werden. Wird beanstandet, im Rahmen einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden, so kann eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist in dreifacher Ausfertigung beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

